



Niederschrift

aufgenommen über den **öffentlichen Teil** der **Sitzung des Gemeinderates** der
Marktgemeinde Obervellach **am Donnerstag, den 14. Mai 2020**
im Kultursaal der Marktgemeinde Obervellach

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesend: Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer als Vorsitzende
Herr 2. Vizebürgermeister Paul Pristavec
Herr Vorstandsmitglied Mag. Helmut Höhr
Herr Vorstandsmitglied Martin Stocker
Herr Gemeinderatsmitglied DI. Johannes Staats
Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Friedrich Auernig
Herr Gemeinderatsmitglied Otto Gugganig
Herr Gemeinderatsmitglied Bernhard Huber
Herr Gemeinderatsmitglied Arnold Klammer
Herr Gemeinderatsmitglied Josef Gantschacher
Herr Gemeinderatsmitglied Hubert Franta
Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Arnold Angermann
Frau Gemeinderatsmitglied Hildegard Merle
Herr Gemeinderatsmitglied Franz Oberrainer (ab 19:05 Uhr)
Herr Gemeinderatsmitglied Klaus Pacher
Herr Gemeinderatsmitglied Peter Noisternig
Herr Gemeinderatsmitglied Harald Vogt
Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Ing. Christian Vierbauch
Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Johann Sagerschnig

Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger
Herr Mag. Andreas Kleinwächter, Schriftführer

Abwesend: Herr 1. Vizebürgermeister Johann Schachner
Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Ingomar Preis

Aufgrund der Einladung vom 06. Mai 2020 wurde die Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung durchgeführt:

1. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 12. März 2020
2. Jahresrechnung 2019
 - a) Bericht der Bürgermeisterin
 - b) Bericht des Kontrollausschusses
 - c) Bericht Betriebsleiter
 - d) Beschlussfassung

3. Kleinkindbetreuung – Förderbeiträge aufgrund Coronavirus-Situation
4. Kindergarten Obervellach – Elternbeiträge aufgrund Coronavirus-Situation
5. Schulische Tagesbetreuung – Elternbeiträge aufgrund Coronavirus-Situation
6. Kleinkindbetreuung – Betriebsführung im Betreuungsjahr 2020/2021
7. Kindergarten Obervellach – Betriebsführung und Elternbeiträge im Betreuungsjahr 2020/2021
8. Kindersommerbetreuung 2020
9. Katastrophenschäden im Gemeindevermögen 2019 -
 - a) Bevollmächtigung des Gemeindevorstandes zur Auftragsvergabe im Rahmen des Investitions- und Finanzierungsplanes
 - b) Sanierung Wegabrutschung bei Liegenschaft vlg. Mitteraichholzer/Reiter
 - c) Wegsanierung Wolliggen – Staneralm
 - d) Beiträge zur Schadensbehebung bei Güterwegen für öffentliche Grundstücke der Gemeinde
10. RHV Mölltal Sammelkanalbauabschnitt BA 13.2 – Herstellung Kanalanlagen – Abberufung von Leistungen
11. Reinhaltverband Mölltal – Grundankauf - Förderung
12. Sportunion Obervellach – Förderung
13. Mölltaler Tennis- und Veranstaltungszentrum GmbH - Förderung
14. Benützung des Grundstückes 837, KG. Pfaffenberg – Aufhebung der Vereinbarung
15. Auflassung einer Teilfläche des Grundstückes 1565/1, KG. 73308 Obervellach, als öffentliches Gut
16. Auflassung einer Teilfläche des Grundstückes 1565/2, KG. 73308 Obervellach, als öffentliches Gut
17. ÖBB-Kraftwerk Obervellach II – Übertragung von zwei Teilflächen der Grundstücke 1565/1 und 1565/2, KG. 73308 Obervellach, an die ÖBB-Infrastruktur AG – Vertrag
18. ÖBB-Kraftwerk Obervellach II – Servitutsvertrag über die Bereitstellung von Grundstücksflächen durch die Marktgemeinde Obervellach
19. ÖBB-Kraftwerk Obervellach II – Bestandvertrag über die vorübergehende Bereitstellung von Grundstücksflächen durch die Marktgemeinde Obervellach
20. Mountainbikeverträge mit Almaufschließungsweggemeinschaft Staneralm sowie Herrn Christian Angerer
21. Bericht der Bürgermeisterin

In nichtöffentlicher Sitzung:

22. Personalmaßnahmen

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

- **Protokollfertiger**

Als Protokollfertiger werden über Vorschlag von Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer Herr Vizebgm. Paul Pristavec und Frau Hildegard Merle bestellt.

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer spricht am Anfang der Sitzung eine Einladung an die Mitglieder des Gemeinderates zu einem Burger des Restaurants Grillkunst aus. Eine Bestellliste wird durchgegeben, die Burger werden am Ende der Sitzung angeliefert werden.

- **Fragestunde des Gemeinderates**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

1. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 12. März 2020

Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 12. März 2020 wurde den Protokollunterfertigern übermittelt und von diesen wurden keine Änderungswünsche vorgebracht. Anschließend wurde das Protokoll allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt.

Von den Gemeinderatsmitgliedern werden keine Änderungsvorschläge vorgebracht.

2. Jahresrechnung 2019

a) Bericht der Bürgermeisterin

Auf Ersuchen der Vorsitzenden erläutert der Finanzverwalter den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019. Dieser zeigt folgende Summen:

Rechnungsabschluss 2019			
Ordentlicher Haushalt:	2. NVA 2019	Differenz	RA 2019
SOLL-EINNAHMEN	7.112.900	50.541	7.163.441
SOLL-AUSGABEN	7.112.900	35.882	7.148.782
SOLL-ÜBERSCHUSS:	-	14.658	14.658
Außerordentlicher Haushalt:	2. NVA 2019	Differenz	RA 2019
SOLL-EINNAHMEN	2.173.300	347.988	2.521.288
SOLL-AUSGABEN	2.173.300	- 606.842	1.566.458
SOLL-ÜBERSCHUSS:	-	954.830	954.830

Die einzelnen Positionen werden durchbesprochen, auf größere Abweichungen zum Nachtragsvoranschlag wird besonders eingegangen:

- Katastrophenschäden: Sowohl für die Schäden 2018 als auch 2019 wurde jeweils ein eigenes AOH-Vorhaben eingerichtet. Diesen wurde, den vom Gemeinderat beschlossenen Finanzierungsplänen entsprechend, € 31.600,-- bzw. € 50.000,-- zugeführt. Im OH scheinen somit keine Katastrophenschäden auf.
- Die für den Jugendraum vorgesehenen € 10.000,-- wurden noch nicht ausbezahlt, inzwischen wurde vom Gemeinderat eine etwas geänderte Verwendung (Bewegungsraum Tenniszentrum) festgelegt.
- Gemeindestraßen: Die Grundübernahme bzw. Anpassung an den Kataster in der Schattseite wurde noch nicht durchgeführt (€ 20.000,--).
- Das Bauvorhaben am Güterweg Wolliggen wurde nicht ausgeführt und wird zumindest kurzfristig auch nicht ausgeführt werden (€ 17.500,--; BZ in selber Höhe gebunden)
- Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer lagen ca. € 16.000 über Plan, die Bundeszuschüsse aus dem Pflegefonds ca. € 16.500,--

Außerordentlicher Haushalt:

- Die einzelnen Vorhaben werden durchbesprochen. Der große Überschuss kommt daher, dass vom Schulbaufonds bereits € 1,3 Mio. für das Vorhaben „Bildungscampus“ überwiesen wurden.

Im Zusammenhang mit den Katastrophenschäden 2018 spricht Herr Vizebgm. Paul Pristavec die noch ausständige Sanierung der oberen Wunzenbachbrücke an. Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger berichtet, dass sich diese nicht im Eigentum der Gemeinde befindet.

Der im Entwurf vorliegende und von der Gemeindeaufsicht bereits freigegebene Jahresabschluss 2019 zeigt folgende Summen:

ordentlicher Haushalt - RA 2019

Bezeichnung	Einnahmen				Ausgaben				Kommentar
	RA 18	2. NVA 19	RA 2019	Diff	RA 18	2. NVA 19	RA 2019	Diff	
000000 Gewählte Gemeindeorgane	0	0	0		112.109	116.100	112.327	-3%	Sitzungsgelder
010000 Zentralamt - Hauptverwaltung	68.870	65.500	63.080	-4%	395.344	400.900	407.265	2%	EIN: int. Vergütung; AUS: Kopien, Ausbuchung VuG
010010 Hauptverwaltung Kostenersätze (FamiliJa)	14.752	12.800	8.752	-32%	14.752	12.800	12.785	0%	Durchläufer - Ausgleich 2020
012000 Hilfsamt - Verwaltungsgemeinschaft	88.010	88.400	88.538	0%	119.110	121.100	119.915	-1%	Beitrag VG (inkl. Gulschrift 18)
019000 Repräsentationen - Bürgermeister	0	0	0		7.869	10.700	8.808	-18%	
060000 Beiträge an Verbände, Vereine, sonst. Org.	0	0	0		25.768	21.400	20.266	-5%	
063000 Städtekontakte und Partnerschaften	0	0	0		3.961	8.400	9.113	8%	Busfahrt Hemer
070000 Verfügungsmittel - Bürgermeister	0	0	0		15.705	17.800	17.496	-2%	
080000 Pensionen	27.100	27.500	26.150	-5%	268.470	269.300	269.280	0%	EIN: Umlage Wirtschaftshof
xx sonst.	1.860	1.800	2.040	13%	2.700	7.000	6.510	-7%	
Gruppe 0: Vertretungskörper u. allg. Verwaltung	200.592	196.000	188.561	-4%	965.788	985.500	983.766	0%	
163000 Freiwillige Feuerwehr	3.606	9.200	9.956	8%	50.396	56.100	55.043	-2%	
179000 Katastrophenschäden	0	38.900	0	-100%	7.338	70.500	0	-100%	Kat. 2018 UND 2019 in AOH
xx sonst.	0	0	0		1.094	2.800	2.061	-26%	
Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3.606	48.100	9.956	-79%	58.829	129.400	57.104	-56%	
210000 Verbandsumlage, Schulerhaltungskosten	0	0	0		150.947	149.600	149.585	0%	
211000 Volksschule Obervellach	5.468	1.100	1.080	-2%	90.720	84.900	84.224	-1%	v.a. Wilhof-Umlagen
220000 Berufsbildende Pflichtschulen	0	0	0		13.884	14.600	14.415	-1%	
232000 Schülerbetreuung inkl. Busverkehr	44.376	30.800	12.583	-59%	55.167	33.400	35.194	5%	EIN: Förderung GTS erst 2020
240000 Kindergarten Obervellach	97.500	128.700	166.349	29%	175.083	190.400	238.422	25%	Abfert., Jubiläumsgeld
240100 Kleinkindbetreuung	10.038	0	0		69.895	33.500	31.019	-7%	
249000 Transferzahlungen - Kinderbetreuung	0	0	0		41.478	45.700	54.064	18%	inkl. Nachverrechnung 2019
250000 Jugenderziehung (außerschulisch)	0	0	0		0	10.000	0		Einrichtung Jugendzentrum
265100 Tennishalle Obervellach	60.000	0	0		28.642	12.100	9.312	-23%	
269000 Sportförderungen	3.002	3.400	4.207	24%	22.273	23.600	21.146	-10%	
282000 Studienbeihilfe	0	0	0		5.200	6.000	3.000	-50%	Auszahlung Ende Stud. Jahr
xx sonst.	0	0	0		362	600	330	-45%	
Gruppe 2: Unterr., Erziehung, Sport/Wissensch.	220.384	164.000	184.219	12%	653.651	604.400	640.710	6%	
320000 Musikschule Mölltal	0	0	0		25.952	23.500	20.739	-12%	Anteilige Personalkosten
322000 Maßnahmen zur Förd. d. Musikpflege	0	0	0		4.700	4.900	4.700	-4%	
363000 Altstadterhaltung u. Ortsbildpflege	0	0	0		4.524	6.800	7.002	3%	Wilhof-Umlage
369000 Veranstaltungen	2.050	4.900	5.024	3%	14.854	16.400	17.019	4%	
380000 Kultursaal der Marktgemeinde	5.332	4.800	905	-81%	21.239	23.800	24.220	2%	EIN: Miete Incoming erst 2020!
xx sonst.	70	0	100		1.323	1.400	1.905	36%	
Gruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus	7.452	9.700	6.029	-38%	72.592	76.800	75.584	-2%	
411000 Sozialhilfe Kopfquote	49.214	36.400	40.104	10%	626.777	651.800	649.425	0	
429000 Sonstige Einrichtungen (inkl. Altagentage)	0	0	0		9.518	15.300	12.082	-21%	
xx sonst.	0	0	0		3.279	4.600	4.456	-3%	Beiträge Essen auf Rädern
Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförd.	49.214	36.400	40.104		639.573	671.700	665.963	-1%	
512000 Gesundheitsdienst, Fam.Forum, Ges. Tage	1.159	2.600	1.801	-31%	6.573	7.400	7.927	7%	EIN: Förd. Ges. Gde. erst 2020
520000 Natur - u. Landschaftsschutz, Nationalpark	0	0	0		30.044	31.500	34.571	10%	
530000 Rettungsbeitrag	0	0	0		21.024	21.000	21.020	0%	
560000 Betriebsabgang Krankenanstalten	0	0	0		315.764	323.400	323.364	0%	
xx sonst.	1.137	1.300	1.442	11%	12.070	12.200	12.838	5%	
Gruppe 5: Gesundheit	2.296	3.900	3.243	-17%	385.476	395.500	399.719	1%	
612000 Ausbau der Gemeindestraßen	27.764	24.000	26.255	9%	43.521	66.000	46.352	-30%	Grundübernahme Schattseite noch nicht durchgeführt
620000 Förderung der Wasserversorgung	0	0	0		5.073	1.600	1.015	-37%	
631000 Möllverband	0	0	0		18.690	18.700	18.683	0%	
634000 Lawinenschutzbauten	0	0	0		0	0	8.138		Schutzzaun Pfaffenberg
640000 Maßnahmen nach der StVO	0	0	0		3.343	4.600	4.870	6%	
690000 Verkehrsverbund	5.277	5.500	5.467	-1%	46.766	44.400	43.982	-1%	
xx sonst.	0	0	0		11.088	8.700	6.838	-21%	
Gruppe 6: Straßen und Wasserbau, Verkehr	33.041	29.500	31.722	8%	128.480	144.000	129.878	-10%	
710000 Land- u. forstwirtschaftlicher Wegbau	0	0	0		10.453	25.700	1.884	-93%	Beiträge GW Wolligen, Stran - Vorhaben noch nicht ausgeführt
742000 Förderung der Land- und Forstwirtschaft	650	500	162		13.847	14.300	12.417	-13%	
770000 Einricht. Förderung Fremdenverkehr	21.586	24.200	25.809	7%	54.258	45.200	45.919	2%	
771000 Maßnahmen Förderung Fremdenverkehr	17.046	16.700	19.056	14%	62.280	71.400	78.218	10%	Umlagen TVB, Region
782000 Wirtschaftspolitische Maßnahmen	0	20.000	20.000	0%	30.945	51.000	44.952	-12%	Beitrag LAG 2020
xx sonst.	14.280	14.300	14.280	0%	14.962	15.000	14.962	0%	
Gruppe 7: Wirtschaftsförderung	53.562	75.700	79.307	5%	186.745	222.600	198.352	-11%	

814000	Straßenreinigung	0	0	0		97.276	90.300	83.817	-7%	
815000	Park- und Gartenanlagen, Spielplätze	5.000	0	0		56.626	51.300	41.975	-18%	geringere WiHof-Umlage
816000	Öffentliche Beleuchtung	1.138	0	0		18.365	17.000	20.538	21%	ca. 1.600 Weihnachtsbel.
817000	Friedhof	3.732	5.100	6.701	31%	9.417	10.000	11.298	13%	
820000	Wirtschaftshof der Marktgemeinde	320.386	320.900	319.122	-1%	320.386	320.900	319.122	-1%	
	Überschuss lt. RA 2018:	72.843								
	Überschuss lt. 2. NVA 19:	72.843								
	Überschuss RA 2019:	74.393								
	isoliertes Jahresergebnis 2019:	1.550								
833000	Erlebnisbad	256.698	288.200	301.360	5%	256.698	288.200	301.360	5%	AUS: Personalkosten, Aushilfen bei Krankentagen EIN: Erlöse ca. -2.500 ggü NVA € 45.000,- aus OH zugeführt
	Abgang RA 2018:	-87.312								
	Isoliertes Ergebnis 2019 lt. 2. NVA 19:	-96.600								
	Abgang 2019:	-111.784								
851000	Ortskanal Obervellach	2.057.791	2.130.500	2.142.473	1%	2.057.791	2.130.500	2.142.473	1%	
	Überschuss lt. RA 2018:	1.322.676								
	Überschuss lt. 2. NVA 19:	1.345.300								EIN: Anschubsbeiträge
	Überschuss RA 2019:	1.384.730								AUS: Räumung Mühlbach noch nicht durchgeführt
	isoliertes Jahresergebnis 2019:	62.054								
852000	Müllbeseitigung	303.367	307.900	316.408	3%	303.367	307.900	316.408	3%	EIN: Rückersätze für Müllsamml.
	Überschuss lt. RA 2018:	111.347								
	Überschuss lt. 2. NVA 19:	119.300								
	Überschuss RA 2019:	130.193								
	isoliertes Jahresergebnis 2019:	18.846								
853000	Wohn- und Geschäftshaus Obervellach 32	128.453	133.600	134.373	1%	128.453	133.600	134.373	1%	
	Überschuss lt. RA 2018:	101.137								
	Überschuss lt. 2. NVA 19:	103.400								
	Überschuss RA 2019:	110.259								
	isoliertes Jahresergebnis 2019:	9.122								
896000	Campingplatz	7.530	7.400	7.336	-1%	4.962	5.400	3.974	-26%	
898000	Schlepplift	0	0	1.680		19.084	1.200	2.880	140%	Verrechnung mit Flattach
	xx sonst.	89.299	97.500	97.469	0%	91.388	95.400	95.267	0%	
Gruppe 8: Dienstleistungen		3.173.394	3.291.100	3.326.921	1%	3.363.812	3.451.700	3.473.485	1%	

außerordentlicher Haushalt - RA 2019

		Einnahmen			Ausgaben			
Bezeichnung		RA 18	2. NVA 19	RA 2019	RA 18	2. NVA 19	RA 2019	Kommentar
Vorhaben/Ansatz								
96	010200 EDV-Umstellung VRV Neu 2018	0	51.400	52.736	0	51.400	52.736	Vorhaben abgeschl.
105	179100 Katastrophenschäden 2018	0	0	94.630	0	0	50.623	EIN: Bund, Zuf. OH AUS: noch ohne Möll-Brücken
106	179200 Katastrophenschäden 2019	0	0	50.000	0	0	23.664	EIN: Zuführung OH AUS: dringende Sofortmaßn.
85	211100 Bildungscampus Obervellach	59.254	1.115.100	1.437.886	21.780	1.115.100	387.267	EIN: Ralen Schulbaufonds für 2019 und 2020 (1,3 Mio); 100' Wasserkr.
100	211200 Grunderwerb Bildungscampus Obervellach	97.966	20.000	19.850	93.041	20.000	19.850	Vorhaben abgeschl.
101	269040 Motorikpark-Ausbau 2018	0	35.000	17.500	480	35.000	20.180	
94	612070 Straßenbau Semslach 2017-18	19.701	340.400	340.850	346	340.400	340.850	Vorhaben abgeschl.
95	612080 Straßen- und Brückensanierungen 2018-19	39.357	201.400	204.777	59.777	201.400	204.777	Vorhaben abgeschl.
103	612090 Straßen- und Brückensanierungen 2019-20	0	184.800	130.973	0	184.800	249.454	
	633100 Flächenwirtschaftliches Projekt Lassach	0	20.000	0	0	20.000	0	
93	819001 Breitbandausbau - Leitungsverlegung	44.111	70.900	37.337	79.869	70.900	82.309	Vorhaben abgeschl.; Förderung Bund und Land eingereicht
97	833600 Erlebnisbad-Investitionen 2019	0	50.000	50.571	0	50.000	50.571	Vorhaben abgeschl.
102	840400 Grunderwerb Gewerbegebiet Obervellach	0	84.300	84.178	76.974	84.300	84.178	Vorhaben abgeschl.
		260.388	2.173.300	2.521.288	332.268	2.173.300	1.566.458	

Der Finanzverwalter gibt einen kurzen Überblick über die aktuelle finanzielle Situation der Gemeinde. Bereits vor der Corona-Krise war die Lage, bedingt durch das außergewöhnlich große Vorhaben „Bildungscampus“ und die beiden Katastrophenereignisse, angespannter als in den Jahren zuvor. Alle freien Mittel des Jahres 2020, und auch viele des Jahres 2021, sind bereits gebunden. Die aktuelle Krise wird einen massiven Einbruch der Einnahmen aus Ertragsanteilen und Kommunalsteuer mit sich bringen, eine genaue Summe ist noch kaum abzuschätzen, die Schätzungen reichen von ca. € 160.000,- bis € 350.000,-. Vor diesem Hintergrund appelliert der Finanzverwalter an die Mandatäre, insbesondere freiwillige Leistungen – wie auch von der Gemeindeaufsicht gefordert – weitestgehend einzuschränken und regt an, manche Dinge, wie zwei Hallenbäder innerhalb von 10 km oder 2 von der Gemeinde erhaltene Lokale innerhalb von 100 m, zu hinterfragen.

b) Bericht des Kontrollausschusses

Aufgrund der Abwesenheit von Herrn Kontrollausschussobmann Ing. Ingomar Preis bringt sein Stellvertreter, Herr Otto Gugganig, den Bericht des Kontrollausschusses zur Jahresrechnung 2019 sowie über die weiteren in der Ausschusssitzung behandelten Angelegenheiten zur Kenntnis.

Es wurde die Kassenprüfung durchgeführt, die Zahlwegstände werden verlesen. Der Entwurf des Rechnungsabschlusses ist nach Meinung des Kontrollausschusses ordnungsgemäß erstellt. Die ordentliche Belegprüfung wurde festgestellt. Die Summen der Außenstände bekannt gegeben. In diesem Zusammenhang fragt Herr Johann Sagerschnig, ob sich Schuldner im Zusammenhang mit der Corona-Krise bei der Gemeinde gemeldet hätten – die Frage wird im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung beantwortet.

c) Bericht Betriebsleiter

Herr Finanzverwalter Mag. Kleinwächter berichtet als Betriebsleiter über die Ergebnisse der einzelnen Gemeindebetriebe im Finanzjahr 2019:

- Ortskanal: Die veranschlagte Räumung des Mühlbachgerinnes wurde noch nicht durchgeführt. Einnahmenseitig gibt es höhere Anschlussbeiträge. Das isolierte Jahresergebnis beträgt € 62.054,--
- Abfallwirtschaft: Das isolierte Jahresergebnis beträgt € 18.846,-- und ist somit über € 10.000,-- über Plan; Hauptgrund sind Rückvergütungen für unsere Müllsammlungen (Altpapier, Altkleider, Elektro....)
- Das isolierte Ergebnis des Wohn- und Geschäftshauses beträgt € 9.122,--.

Weiters bringt er einen in Abstimmung mit Herrn Betriebsleiter Josef Eisank erstellten Bericht über das Erlebnisbad Obervellach:

Der isolierte Abgang des Erlebnisbades 2019 beträgt fast € 112.000,--, obwohl aus dem OH € 45.000,-- zugeführt wurden. Hauptgrund sind die Personalkosten (sehr viele Krankenstände, zusätzliches Personal wurde benötigt), weiters auch ein Rückgang der Einnahmen um ca. € 2.500,--

d) Beschlussfassung

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den im Entwurf vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Summen:

Ordentlicher Haushalt:	RA 2019
SOLL-EINNAHMEN	7.163.441
SOLL-AUSGABEN	7.148.782
SOLL-ÜBERSCHUSS:	14.658
Außerordentlicher Haushalt:	RA 2019
SOLL-EINNAHMEN	2.521.288
SOLL-AUSGABEN	1.566.458
SOLL-ÜBERSCHUSS:	954.830

3. Kleinkindbetreuung – Förderbeiträge aufgrund Coronavirus-Situation

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer informiert, dass die Elternbeiträge der Kleinkindbetreuung rückwirkend mit März 2020 von der AVS um die Hälfte reduziert wurden, um die Eltern zu entlasten.

Somit ist für Kinder, die unter 60 Stunden im Monat betreut werden, und kein Kinderstipendium des Landes Kärnten erhalten, € 1,10 / Betreuungsstunde zu bezahlen.

Für Kinder, die ein Kinderstipendium des Landes Kärnten erhalten, ist ein Beitrag von € 0,77 / Betreuungsstunde zu bezahlen.

Die Marktgemeinde Obervellach hat die Betreuungsstunden mit folgenden Beträgen gefördert:

- Kinder ohne Kinderstipendium € 1,30
- Kinder mit Kinderstipendium € 0,79

Es wird vorgeschlagen, die Förderung der Marktgemeinde Obervellach um die Hälfte zu reduzieren, da ansonsten die Förderung höher als der zu bezahlende Elternbeitrag ausfallen würde.

Die AVS hat informiert, dass die Kleinkindbetreuerinnen rückwirkend mit März auf Kurzarbeit gemeldet wurden. Dadurch verringert sich der Beitrag der Gemeinde zu den Personalkosten um ca. 75%. Durch die Einsparung könnte man die Eltern mit einer Förderung zum Elternbeitrag unterstützen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass

- **die in der Gemeinderatssitzung am 30. Juli 2019 beschlossene Förderung der Marktgemeinde Obervellach für in der Obervellacher Kleinkindbetreuung betreute Kinder für jenen Zeitraum, während welchem die AVS die Elternbeiträge aufgrund der Coronavirus-Situation um die Hälfte reduziert, ebenfalls um die Hälfte reduziert wird.**
- **eine direkte Förderung an die Eltern in Höhe von 50% der Betreuungskosten für Obervellacher Kinder für jenen Zeitraum, während welchem die Beiträge der Gemeinde an die AVS geringer ausfallen, geleistet wird.**

4. Kindergarten Obervellach – Elternbeiträge aufgrund Coronavirus-Situation

Die Vorsitzende berichtet, dass aufgrund der Coronavirus-Krise die Aufforderung seitens der Bundesregierung ergangen ist, Kinder möglichst zuhause zu betreuen. Gleichzeitig hat der Kindergarten jedoch bei Bedarf geöffnet. Ab Mitte März wurde nur ein Kind, an einzelnen Tagen, betreut. Im April waren es 2 – 3 Kinder an einzelnen Tagen.

In der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung der Marktgemeinde Obervellach ist folgendes festgelegt:

Die Abwesenheit des Kindes berechtigt nicht zur Unterlassung der Beitragsleistung. Bei Abwesenheit des Kindes aus Krankheitsgründen ab einer Dauer von zwei Wochen innerhalb eines Monats wird nur die Hälfte des Monatsbeitrages verrechnet. Eine Bestätigung des Arztes ist vorzulegen. Für die Dauer eines Urlaubsaufenthaltes wird keine Ermäßigung gewährt.

Der Elternbeitrag der Marktgemeinde Obervellach beträgt € 75,-- . Abzüglich der Landesförderung in Höhe von € 56,-- war bisher ein Elternbeitrag von monatlich € 19,- zu entrichten.

Die Landesregierung hat die Verordnung über die Änderung der Förderung des Landes Kärnten zum schrittweisen Ausbau einer beitragsfreien Kinderbetreuung dahingehend geändert, dass die Förderung der Elternbeiträge in Krisenzeiten weiterhin geleistet wird, jedoch in einem geringeren Ausmaß.

Ab 1. April 2020 gelten folgende Fördersätze des Landes Kärnten:

- Für die Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr wird weiterhin ein Betrag von € 85,- monatlich gefördert.
- Für die anderen Kinder im Kindergarten wird der Beitrag um die Hälfte reduziert, und somit werden € 28,- / Kind monatlich gefördert.

Der Elternbeitrag der Marktgemeinde Obervellach für Kinder, die nicht im verpflichtenden Kindergartenjahr sind, soll ab 1. April 2020 um die Hälfte reduziert werden und ein Beitrag von € 9,50 (€ 37,50 Elternbeitrag abzgl. € 28,- Landesförderung) monatlich eingehoben werden.

Sobald ein Normalbetrieb im Kindergarten wieder möglich ist, werden die Elternbeiträge ab dem 1. des darauffolgenden Monats wieder angehoben. Die Eltern werden darüber von der Kindergartenleitung informiert.

Bisher wurde lediglich ein Kind vom Kindergartenbesuch abgemeldet.

Nach Rücksprache mit Fr. Dobrautz vom Amt der Kärntner Landesregierung muss die Reduzierung des Beitrages in der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung festgelegt werden.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass

- **der Elternbeitrag für den Besuch des Kindergartens Obervellach ab 1. April 2020 vorübergehend – bis zur Beendigung der Einschränkungen durch die Coronavirus-Krise – für Kinder, die nicht im verpflichtenden Kindergartenjahr sind, um die Hälfte reduziert wird, wenn die Kinder den Kindergarten mindestens 2 Wochen im Monat nicht besuchen.**
- **die Kinderbildungs- und -betreuungsordnung der Marktgemeinde Obervellach, wie folgt, ergänzt wird:**

§ 5

5.5.

Kann ein Kind aufgrund einer Krisensituation, in der ein Fernbleiben der Einrichtung seitens der Behörde / Gemeinde empfohlen wird, ab einer Dauer von zwei Wochen innerhalb eines Monats den Kindergarten nicht besuchen, wird nur die Hälfte des Monatsbeitrages verrechnet.

5. Schulische Tagesbetreuung – Elternbeiträge aufgrund Coronavirus-Situation

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass seit Beginn der Coronavirus-Maßnahmen es auch in der schulischen Tagesbetreuung einen eingeschränkten Betrieb gibt. Im März und April wurden 1 - 2 Kinder, an einzelnen Tagen / Woche, betreut.

Die **monatlichen** Elternbeiträge betragen:

12,-- für 1 Betreuungstag / Woche
24,-- für 2 Betreuungstage / Woche
36,-- für 3 Betreuungstage / Woche
48,-- für 4 Betreuungstage / Woche
60,-- für 5 Betreuungstage / Woche.

Pro Semester soll auch ein Arbeitsmittelbeitrag in Höhe von € 10,-- eingehoben werden. Dies ist für das zweite Semester noch nicht erfolgt. Die Elternbeiträge für März wurden bisher noch nicht eingehoben.

Ein Beitrag von mind. € 1,-- wird seitens des Gemeindebundes empfohlen, damit die Förderungen von Bund und Land weiterhin gewährt wird. Abmeldungen vom Betreuungsteil können zu einer Kürzung der Bundesmittel führen. Der Gemeindevorstand hat vorgeschlagen, analog zu den anderen Betreuungseinrichtungen die Beiträge in der Zeit der Coronavirus-Maßnahmen zu halbieren.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass

- **ab März 2020, bis zur Beendigung der Coronavirus-Maßnahmen, ein Beitrag in Höhe von 50% des jeweiligen Elternbeitrages eingehoben wird,**
- **der Arbeitsmittelbeitrag für das 2. Semester zu 50% (das sind einmalig pro Kind € 5,--) vorgeschrieben wird.**

6. Kleinkindbetreuung – Betriebsführung im Betreuungsjahr 2020/2021

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass sich durch die Corona-Krise die Umbaumaßnahmen im Volksschulgebäude möglicherweise etwas verzögern werden, sodass nicht sichergestellt werden kann, ob alle Einrichtungen für eine vorschulische Betreuung termingerecht fertiggestellt bzw. betrieben werden können.

Für den Kindergarten stehen gegebenenfalls die Räumlichkeiten in der NMS weiterhin zur Verfügung. Die Kleinkindgruppe könnte vorerst im Forsthaus, mit Betreuung durch die Betriebstagesmütter des AVS, belassen werden. Nach Fertigstellung der Räumlichkeiten im Volksschulgebäude könnte die Kleinkindgruppe übersiedeln. Es wird vorgeschlagen, die Betreuung über die Betriebstagesmütter der AVS für das gesamte Betreuungsjahr 2020/21 zu belassen.

Diese Vorgehensweise wird auch von der zuständigen Mitarbeiterin der Abt. 6 der Landesregierung vorgeschlagen.

Seitens des AVS ist eine Weiterführung der Betreuung im Kindergartenjahr 2020/2021, wie bisher, möglich. Das Mietverhältnis für die Räumlichkeiten im Forsthaus ist aufrecht. Sollte es sich während des Betreuungsjahres als möglich und sinnvoll herausstellen, den Standort in den Bildungscampus zu verlegen, so soll diese Variante gewählt werden.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass seitens der Marktgemeinde Obervellach die Kleinkindbetreuung im Kindergartenjahr 2020/2021 in Zusammenarbeit mit der AVS über Betriebstagesmütter angeboten wird.

7. Kindergarten Obervellach – Betriebsführung und Elternbeiträge im Betreuungsjahr 2020/2021

Die Vorsitzende berichtet, dass der Kindergarten derzeit in der Neuen Mittelschule Obervellach untergebracht ist. Nach dem aktuellen Bauzeitplan sollte der Kindergartenbereich im Volksschulgebäude bis zum Beginn des neuen Kindergartenjahres fertiggestellt werden – sollte der umgebaute Bereich aufgrund der Coronavirus-Situation noch nicht bezugsfertig sein, würde der Kindergarten in den derzeitigen Räumlichkeiten verbleiben.

Mit Beginn des neuen Kindergartenjahres sollen im Kindergarten eine halbtägig geführte Kindergartengruppen (Öffnungszeit: Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr) und eine altersübergreifende (Kinder ab 2 Jahren) ganztägige Kindergartengruppe (Öffnungszeit: Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Freitag von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr) eingerichtet werden. Diese Öffnungszeiten könnten mit dem derzeitigen Kindergartenpersonal – mit höheren Beschäftigungsausmaßen – abgedeckt werden. Aufgrund des Angebotes von 9,5 Stunden an 4 Tagen/Woche ist mit einer erhöhten Förderung zu rechnen.

Außer während der Sommerferien wird damit noch keine weitere Ferienbetreuung angeboten.

Herr Ing. Arnold Angermann fragt, ob der Bedarf gemeinsam mit den Eltern erhoben wurde und ob es im Kindergarten eine Elternvertretung analog zur Schule gibt.

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer erklärt, dass das vorgeschlagene Modell ein Beginn ist, der mit dem derzeitigen Personalstand machbar ist. Längerfristig ist natürlich eine Ausweitung, etwa am Freitag Nachmittag, denkbar.

Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger erklärt, dass es der ursprüngliche Plan war, mit Kindergarten und Kindertagesstätte unter einer gemeinsamen Führung im September 2020 zu starten. Das ist nun aus Zeitgründen noch nicht gesichert, daher auch der Beschluss im vorigen TOP. Der Amtsleiter berichtet, dass erfahrungsgemäß bei einer Bedarfserhebung viel mehr angegeben wird, als bei verbindlicher Anmeldung tatsächlich zustande kommt. Herr Ing. Angermann regt an, im Laufe des Kindergartenjahres einen Fragebogen an die Eltern auszuteilen, um so ein Feedback zu erheben.

Der Gemeindevorstand hat folgende Tarifneugestaltung vorgeschlagen:

- € 90,-- (bisher 75,--) für den Besuch des Halbtageskindergartens ohne Verpflegung (auch in der alterserweiterten Gruppe)
Nach Abzug des derzeitigen Elternstipendiums verbleibt für die Eltern ein Beitrag in Höhe von € 34,-- pro Monat.
- € 140,-- (€ 90,-- plus € 50,- für 3,5 Betreuungsstunden/Tag am Nachmittag) für den Besuch des Ganztageskindergartens, exkl. Mittagessen.
Nach Abzug des derzeitigen Elternstipendiums in Höhe von € 83,-- verbleibt für die Eltern ein Beitrag in Höhe von € 57,-- pro Monat.
Für Verpflegung kommen zusätzlich ca. € 88,-- pro Monat (= € 4,40 x ca. 20 Tage; Abrechnung nach tatsächlicher Inanspruchnahme) hinzu.

Die Änderungen erfordern auch eine neue Kinderbildungs- und -betreuungsordnung, welche zu beschließen ist.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig

- , dass im Kindergarten der Marktgemeinde Obervellach mit Beginn des Kinderbetreuungsjahres 2020/2021 eine Kindergartengruppe und eine altersübergreifende Kindergartengruppe eingerichtet werden,
- , dass die altersübergreifende Kindergartengruppe mit der Öffnungszeit montags bis donnerstags von 07.00 Uhr bis 16.30 Uhr und freitags von 07.00 bis 13.00 Uhr geführt wird und die andere Gruppe von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr.
- , dass mit Beginn des Kinderbetreuungsjahres 2020/2021 der Elternbeitrag für den Besuch des Halbtageskindergartens ohne Verpflegung (auch in der alterserweiterten Gruppe) mit € 90,-- festgelegt wird,
- , dass mit Beginn des Kinderbetreuungsjahres 2020/2021 der Elternbeitrag für den Besuch des Ganztageskindergartens ohne Verpflegung mit € 140,-- festgelegt wird,
- die im Entwurf vorliegende und diesem Protokoll beiliegende Kinderbildungs- und -betreuungsordnung.

8. Kindersommerbetreuung 2020

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass im kommenden Sommer wieder eine Sommerbetreuung angeboten werden soll. In der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung ist das Familienforum Mölltal für die Durchführung der Sommerbetreuung angeführt und soll daher wieder mit der Betreuung beauftragt werden. Als Zeitraum der Sommerbetreuung ist 13. Juli bis 4. September 2020, montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr in den derzeitigen Räumlichkeiten des Kindergartens in der Neuen Mittelschule vorgesehen. Seitens der Gemeinde werden Frau Johanna Lackner für vier bis fünf Wochen sowie zwei Ferialpraktikantinnen für jeweils vier Wochen zur Verfügung gestellt. Die dem Familienforum entstehenden Kosten sind von der Gemeinde abzudecken.

Die Betreuungskosten/Elternbeiträge für vier Wochen betragen € 75,--/Kind.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass

- die Sommerbetreuung 2020, wie in der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung der Marktgemeinde Obervellach vorgesehen, durch das Familienforum Mölltal durchgeführt wird.
- im August, während der Schließtage der Kleinkindbetreuung, zusätzlich eine Betreuung für Kleinkinder im Rahmen der Sommerbetreuung im Kindergarten angeboten wird.

Herr Johann Sagerschnig erklärt sich als Geschäftsführer des Familienforums für befangen.

9. Katastrophenschäden im Gemeindevermögen 2019

a) Bevollmächtigung des Gemeindevorstandes zur Auftragsvergabe im Rahmen des Investitions- und Finanzierungsplanes

Die Vorsitzende berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 12. März 2020 die Katastrophenschäden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurden. Die vom Baudienst erstellte Kostenschätzung ergab eine Gesamtbruttosumme von € 543.800,-

-:

ZUSAMMENSTELLUNG

1) Groppensteinschlucht	€	20.340,00
2) Weg Gratschach - Stallhofen	€	18.222,00
3) Weg Stallhofen - Obervellach	€	6.774,00
4) Wunzenbachbrücke	€	3.240,00
5) Abrutschung bei Ludwigerbrücke	€	39.450,00
6) Abrutschung Weg Ochsnerleite	€	1.437,00
7) Weg Obervellach - Söbriach	€	7.821,00
8) Weg Gemeindegrenze Flattach - B106 in Söbriach	€	26.550,00
9) Weg Wolliggen - Staneralm	€	23.880,00
10) Weg Lassnig/Schwussner	€	30.660,00
11) Weg Gute Quelle - Lassach/Sonnseite (vgl. Rupper)	€	9.720,00
12) Steinschlichtung Lassach -Sonnseite (bei vlg. Bär) (Unwetterschaden 2018 - Sanierung 2019)	€	20.820,00
13) Weg von Lehmgrube - Stran (bei Liegenschaft Reichhold)	€	21.300,00
14) Weg vlg. Unterhofer - Gratschacher Graben in Pfaffenberg	€	89.220,00
15) Weg vlg. Hauspfleger - vlg. Staner in Pfaffenberg	€	46.980,00
16) Abrutschung Bereich Franz Reiter vlg. Kropf	€	50.000,00
17) Weg Unterhofer - Granig am Pfaffenberg	€	3.270,00
18) Beitrag Schdensbehebung Güterwege für öffentliche Grundstücke der Gemeinde	€	120.000,00
19) Sanierung Schutzzaun Pfaffenberg	€	4.095,00
Bruttosumme	€	543.779,00
<hr/>		
Gesamtsumme inkl. MwSt.	gerundet €	543.800,00

Der Gemeinderat hat am 12. März 2020 den nachstehenden Investitions- und Finanzierungsplan für das investive Einzelvorhaben „Katastrophenschäden 2019“ sowie zur Finanzierung die Bindung von Bedarfszuweisungsmitteln des Jahres 2020 in Höhe von € 96.000,-- und von Bedarfszuweisungsmitteln des Jahres 2021 in Höhe von € 57.900,-- beschlossen:

Investitions- und Finanzierungsplan

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Baukosten	543.800	543.800					
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
Summe:	543.800	543.800	-	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**	-						
Zahlungsmittelreserve	-						
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	50.000	50.000					
Bedarfszuweisungsmittel iR	153.900	96.000	57.900				
Bedarfszuweisungsmittel aR	68.000	68.000					
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers	-						
Darlehen	-						
Vermögensveräußerung	-						
inneres Darlehen ABA	-						
Bundesförderung für Katastrophenschäden (50%)	271.900	271.900					
...							
Summe:	543.800	485.900	57.900	-	-	-	-

Es wurden bereits einige Sanierungen durchgeführt: Die Vorsitzende ersucht Herrn Amtsleiter Rudolf Pleschberger, diese zu erläutern:

- Der Wegabschnitt zwischen der sogenannten Lehmgrube und Stran wurde im Bereich der Liegenschaft der Familie Reichhold wieder instandgesetzt. Der Auftrag wurde auf der Grundlage des Angebotes vom 20. 2. 2020, mit einem Gesamtbruttobetrag von € 2.346,-, an die Fa. HTB BauGmbH erteilt.
- Die Sanierung der Groppensteinschlucht wurde bereits durchgeführt. Die Abwicklung der Arbeiten erfolgte über die Fa. Kaim unter Mithilfe von Mitarbeitern der Incomingreisen GmbH. Die Abrechnung über die im unteren Bereich erfolgten Leistungen wird erst an die Gemeinde ergehen.
- Die Sanierungen der Weganlagen südlich der Möll von Söbriach bis Gratschach sind bereits ausgeführt und stehen diese Wege wieder zur Benützung zur Verfügung. Die Umsetzungen erfolgten mit dem Gemeindebauhof sowie die Inanspruchnahme von regionalen Firmen.
- Die Sanierung der unteren Wunzenbachbrücke ist abgeschlossen. Beim ostseitigen Widerlager musste die Steinmauer saniert werden. Durch die Beschädigung der Brückenhölzer mussten diese erneuert werden. Der Gemeindebauhof hat die Sanierung durchgeführt, das Holz wurde vom Sägewerk Kerschbaumer in Gratschach bezogen. Aus Sicherheitsgründen wurde der Brückenoberbau mit einem Geländer ausgeführt, welches auch den Anforderungen für Radfahrer entspricht. Herr Johann Sagerschnig spricht dem Bauhof ein Kompliment für diese Arbeit aus.
- Zwischen der „Guten Quelle“ und der Liegenschaft vlg. Rupper sind die Arbeiten abgeschlossen, hier war nur Schotter einzubauen. Die anschließende Steinschlichtung wurde schon 2019 ausgeführt, hier wird eine Bundesförderung erwartet.

- Die Reparatur des Schutzzaunes am Pfaffenberg ist bereits ausgeführt und wird über ein flächenwirtschaftliches Projekt mit 90% gefördert.

Folgende Punkte sind noch ausständig:

- Bei den Abrutschungen oberhalb der Ludwiger Brücke gibt es Bemühungen, eine Lösung zu finden, die die Gemeinde finanziell nicht voll trifft.
- Asphaltierung von Söbriach Richtung Flattach: Diese schreibt der Baudienst gemeinsam mit dem Flattacher Anteil aus.
- Sanierung des Weges Lassnig/Schwussner (Zufahrt zur Bahntrasse in Lassach): diese war ursprünglich über den Baudienst der VG angedacht, mittlerweile ist eine Ausführung mit der Agrartechnik des Landes (Ing. Oliver Dienesch) geplant. Eine Förderung über die Agrartechnik wird angestrebt.
- Pfaffenberg – Verbindung von vlg. Unterhofer nach Pfaffenberg-Ost: Hier wird mit den Pfaffenberger Anrainern über eine mögliche Umsetzung und Kostenbeteiligung gesprochen. Die ursprüngliche Kostenschätzung beläuft sich auf ca. € 140.000,--.

Herr Ing. Arnold Angermann fragt, wer bei uns für Schutzwaldprojekte zuständig ist. Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger antwortet, dass dies Herr Ing. Heimo Mießler ist. Die Situation am Pfaffenberg ist eine Besonderheit, weil auch die WLV involviert ist und die technischen Bauten ausführt. Herr Ing. Angermann fragt, ob es einen Plan für die Ausforstung gibt. Der Amtsleiter verweist auf einen entsprechenden Projektantrag der Gemeinde - lt. Auskunft des Land sind Fördermittel vorhanden. Als erste Maßnahme steht die Sprengung des Felsens oberhalb der Liegenschaft vlg. Lerchbaumer an. Beim gegenständlichen Projekt über die Forstinspektion ist mit 90% Förderung zu rechnen.

Es besteht die Absicht, dass der Gemeindevorstand zur Auftragsvergabe im Rahmen des beschlossenen und von der Landesregierung genehmigten Investitions- und Finanzierungsplanes ermächtigt wird.

Nachdem die ursprünglich beabsichtigten Sitzungen der Gemeindegremien aufgrund der Coronavirus-Situation nicht durchgeführt werden konnten, wurden einige Sanierungen nach Rücksprache mit den Gemeindevorstandsmitgliedern bereits beauftragt bzw. vorgenommen und die formellen Beschlüsse über die Auftragserteilungen werden nachgeholt. Eine Abrechnung über die einzelnen Sanierungsbereiche wird dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Gemeindevorstand zur Auftragsvergabe im Rahmen des beschlossenen und von der Landesregierung genehmigten Investitions- und Finanzierungsplanes des investiven Einzelvorhabens „Katastrophenschäden 2019“ mit einer Gesamtsumme von € 543.800,-- ermächtigt wird.

b) Sanierung Wegabrutschung bei Liegenschaft vlg. Mitteraichholzer/Reiter Im Zuge der Unwetter im November 2019 ist beim Zufahrtsweg zur landwirtschaftlichen Liegenschaft von Herrn Christoph Reiter in Pfaffenberg 17 (vlg. Mitteraichholzer bzw. Krapfl) eine Rutschung erfolgt. Erschwerend kommt bei der Sanierung dazu, dass in diesem Bereich ein Wasseraustritt vorhanden ist, welcher in die Sanierung mit einzubeziehen ist. Der zu sanierende Bereich wird zur Kenntnis gebracht – der betreffende Wegabschnitt ist im Eigentum der Marktgemeinde Obervellach-

öffentliches Gut. Laut der Kostenschätzung des Baudienstes (auf Basis Schadensschätzung Agrartechnik beim Amt der Ktn. Landesregierung) ist für die Schadensbeseitigung ein Bruttobetrag von € 50.000,-- (dieser Betrag ist auch im Investitions- und Finanzierungsplan berücksichtigt) angesetzt. Nachdem die Firma Felbermayr die Sanierungen beim Güterweg Pfaffenberg-West und Pfaffenberg-Mitte ausführt(e), war mit dem Techniker der Agrartechnik beim Amt der Kärntner Landesregierung besprochen, dass in diesem Zuge auch die Wegsanierung bei der Liegenschaft von Herrn Reiter ausgeführt wird. Die Abwicklung der Sanierung erfolgt für die Marktgemeinde Obervellach über Herrn Ing. Dienesch (Techniker der Agrartechnik beim Amt der Ktn. Landesregierung).

Von der Fa. Felbermayr wurde am 31.3. ein Angebot mit einem Angebotsbruttobetrag von € 32.522,54 erstellt, welches insbesondere die Lieferung und den Einbau von 4 Schirmelementen (inkl. Injektionsbohrnägel) mit Hinterfüllung vorsieht. Laut Herrn Ing. Dienesch ist die Wasserableitung über einen Spitzgraben geplant. Im Zuge der Ausführung könnten eventuell noch einige Facharbeiterstunden bei der Wasserableitung anfallen. Nachdem wieder kurzfristig die Arbeitsmöglichkeit ab Anfang April bestand, wurden die Sanierungsarbeiten bereits umgesetzt. Zu Beginn der Ausführung wurden die Gemeindevorstandsmitglieder von der Baumaßnahme informiert und diese haben sich zustimmend geäußert.

Die Abrechnung wird nach dem tatsächlichen Aufwand erfolgen. Geplante Finanzierung: 50 % der Bruttokosten über den Katastrophenfonds (beantragt), 12,5 % als Bedarfszuweisung a.R. des Landes (beantragt), Beitragsleistung der Agrartechnik (mündlich besprochen), Beitragsleistung von Herrn Christoph Reiter. Die Abrechnung ist noch nicht erfolgt.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Auftrag zur Sanierung der Abrutschung beim öffentl. Weggrundstück im Bereich der Liegenschaft Mitteraichholzer in Pfaffenberg 17 auf der Grundlage des Angebotes vom 31. März 2020, Angebot-Nr. FO202380A, mit einem Gesamtbruttobetrag von € 32.522,54, an die Firma Felbermayr, Salzburg, erteilt wird.

c) Wegsanierung Wolliggen – Staneralm

Im Zuge der Unwetter im November 2019 sind auch bei der Wegverbindung vom Himmelbauer in Richtung Stanerhäuser einige Wegabsatzungen erfolgt – insbesondere unmittelbar oberhalb der Liegenschaft Himmelbauer. Der betroffene Bereich wird zur Kenntnis gebracht. Anlässlich einer gemeinsamen Besichtigung mit dem Erdbauunternehmer Manfred Egger hat dieser vorgeschlagen, dass größtenteils die Wegwiederherstellung mit bewehrter Erde ausgeführt werden soll. Die Wegbreite ist erforderlich, da auch LKWs die Weganlage befahren. Die Ausführung ist mit dem Unternehmen Egger beabsichtigt, da dieses auch die Sanierungsarbeiten beim Güterweg Wolliggen ausführt.

Laut vorliegendem Angebot der Firma Egger sind die Gesamtkosten mit € 24.630,-- angeboten – laut Herrn Egger sollte der Umfang eingehalten werden können. Die Abrechnung würde nach dem tatsächlichen Aufwand erfolgen.

Laut der Kostenschätzung des Baudienstes, welcher dem in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossenen Finanzierungsplan zugrunde liegt, sind für den gegenständlichen Wegabschnitt € 23.880,-- enthalten.

Geplante Finanzierung: 50 % der Bruttokosten über den Katastrophenfonds (beantragt), 12,5 % als Bedarfszuweisung a.R. des Landes (beantragt),

Beitragsleistung der Agrartechnik (mündlich besprochen), Beitragsleistung der Almweggemeinschaft (€ 1.000,-- - mündlich besprochen).

Mit E-Mail vom 30. März 2020 wurden die Gemeindevorstandsmitglieder von dieser Angelegenheit informiert und alle Vorstandsmitglieder haben der Auftragserteilung an die Firma Manfred Egger zugestimmt. Daher wurde bereits an die Firma Manfred Egger der Auftrag zur Ausführung erteilt.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Auftrag zur Sanierung der Wegverbindung zwischen der Liegenschaft vlg. Himmelbauer und den Stanerhäusern in Oberwolliggen auf der Grundlage des Angebotes vom 16. März 2020, mit einem Gesamtbruttobetrag von € 24. 630,-, an die Firma Manfred Egger, Teuchl 60, 9816 Penk, erteilt wird.

d) Beiträge zur Schadensbehebung bei Güterwegen für öffentliche Grundstücke der Gemeinde

In der Kostenschätzung des Baudienstes vom 6. Februar 2020 betreffend die Katastrophenschäden aufgrund der Starkniederschläge im November 2019 sind unter anderem auch Beiträge zur Schadensbehebung bei Güterwegen für öffentliche Grundstücke der Gemeinde in der Gesamthöhe von € 120.000,-- enthalten. Grundlage bildet der von der Agrartechnik des Amtes der Kärntner Landesregierung geschätzte Gesamtschaden von € 800.000,-- bei den Güterwegen in der Marktgemeinde Obervellach. Die Sanierung der entstandenen Schäden – auch bei den öffentlichen Grundstücken der Gemeinde – wird bzw. wurde von den einzelnen Weggenossenschaften durchgeführt.

Es ist beabsichtigt, dass die Güterweggemeinschaften der Marktgemeinde für die Schadensbehebung für öffentl. Grundstücke der Gemeinde eine pauschale Beitragsleistung in der Höhe von 15 % (bzw. seitens der GWG Stran von 20 %) der Gesamtkosten vorschreiben werden. Diesbezüglich soll der Gemeindevorstand zur Festlegung und Gewährung der Beitragsleistung bis zum Gesamtbetrag von € 120.000,-- bevollmächtigt werden,

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Marktgemeinde Obervellach eine pauschale Beitragsleistung in der Höhe von 15 % - bzw. beim Güterweg Stran von 20 % - der Gesamtkosten zur Schadensbehebung aufgrund der Starkniederschläge im November 2019 bei Güterwegen in der Marktgemeinde Obervellach für öffentliche Grundstücke der Gemeinde an die jeweiligen Güterweggemeinschaften/-genossenschaften leistet und der Gemeindevorstand zur Festlegung und Gewährung der jeweiligen Beitragsleistung bis zum Gesamtbetrag von € 120.000,-- bevollmächtigt wird.

10. RHV Mölltal Sammelkanalbauabschnitt BA 13.2 – Herstellung Kanalanlagen – Abberufung von Leistungen

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass im Auftrag zur Ausführung der Außenanlagen beim Bildungscampus Obervellach die Ausführung der Oberflächenwasserkanäle nicht enthalten ist.

Es wird vorgeschlagen, im Zuge der Außenanlagengestaltung auch eine Oberflächenwasserentsorgung für das Schulgelände auszuführen. Von Herrn DI. Josef Vierbauch wurde – unter Einbindung von Frau Architektin DI. Patricia Egger-Weixelbraun und Herrn Ing. Martin Thorer – eine Grobplanung erstellt. Diese sieht vor, dass auf dem Bildungscampusgelände Kanalstränge – unter Einbindung von

Straßenoberflächenwässern aus der Wegparzelle 196/1 (nördl. des Grundstückes 196/32 sowie südl. des Grundstückes 196/31), KG. Obervellach – bis zum bestehenden Oberflächenwasserkanal südlich des Schulgebäudes errichtet werden. Die diesbezügliche Planunterlage wird auf Ersuchen der Bürgermeisterin von Herrn Amtsleiter Rudolf Pleschberger zur Kenntnis gebracht. Die Ausführung dieser Kanalanlagen soll über den Bauabschnitt des Reinhaltverbandes Mölltal abgerufen werden, somit könnten für die förderfähigen Anlagenteile voraussichtlich 40 % Förderung erlangt werden. Mit der Planung, Bauaufsicht und Abrechnung soll Herr DI. Josef Vierbauch über den Reinhaltverband Mölltal betraut werden. Für die förderfähigen Kanalbaukosten wäre eine getrennte Abrechnung (mit Rechnungslegung an den Reinhaltverband Mölltal) erforderlich. Die Abwicklung der auf die Kanalbereiche entfallenden Kosten erfolgt über den Kanalhaushalt – andererseits sind von der Gemeinde Anschlussbeiträge für die anzuschließenden Flächen an den Kanalhaushalt zu leisten.

Herr DI. Johannes Staats fragt, ob es mehr versiegelte Flächen als bisher geben wird. Er regt an, dies zu überdenken und nach Möglichkeit eine Versickerung anzustreben, dazu schlägt er Drain-Flächen vor. Pflasterflächen kann man nach seiner Auskunft so ausführen, dass das Wasser versickert, das ist im städtischen Bau heute üblich. Herr Infrastrukturausschussobmann Harald Vogt berichtet, dass der Kreisverkehr asphaltiert wird, in den anderen Bereichen könnte eine Versickerung gemacht werden. Herr DI. Staats wird eingeladen, an einer Baubesprechung (Mi, 13:30) teilzunehmen, wenn Herr DI. Josef Vierbauch eine Planung vorgelegt hat. Herr Mag. Andreas Kleinwächter sagt, dass es hier um die Einleitung der Oberflächenwässer in den bestehenden Kanal geht, die vormals angedachte Neuerrichtung des Oberflächenwasserkanals von der Volksschule bis ins Gewerbegebiet ist kein Thema mehr. Herr Ing. Arnold Angermann spricht an, dass es schon länger keine Einladung zu einer Sitzung des Infrastrukturausschusses gab. Herr Obmann Harald Vogt meint, dass dies bisher nicht nötig war.

Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger berichtet, dass zunächst eine Planung von Herrn DI. Vierbauch gemacht wird und die finanzielle Abwicklung über einen Bauabschnitt des RHV läuft, die konkrete Ausführung hängt von der Planung ab.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass

- **die Kanalanlagen beim Bildungscampus - unter Einbindung von Straßenoberflächenwässern aus der Wegparzelle 196/1 (nördl. des Grundstückes 196/32 sowie südl. des Grundstückes 196/31), KG. Obervellach – bis zum bestehenden Oberflächenwasserkanal südlich des Schulgebäudes ausgeführt werden.**
- **die Ausführung dieser Kanalanlagen über einen Kanalsammel-Bauabschnitt des Reinhaltverbandes Mölltal abgerufen wird.**
- **mit der Planung, Bauaufsicht und Abrechnung Herr DI. Josef Vierbauch über den Reinhaltverband Mölltal betraut wird.**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass es im Zuge der Unwetterkatastrophe im Herbst 2019 zu einer Rutschung im Bereich der Liegenschaft von Fam. Reichhold in Stallhofen 21 kam. Dabei ist Material entlang einer Geländeerinne über den Güterweg Stran in das unterliegende Gebiet gelangt. Auslöser für diese Rutschung dürfte eine

hohe Wassersättigung im Boden gewesen sein. Um eine geordnete Verbringung der Oberflächenwässer beim Wohnhaus der Fam. Reichhold zu erreichen, ist die gefahrlose Ableitung in den bestehenden Oberflächenwasserkanal (bestehend im Güterweg Stran) erforderlich. Für das Wohnhaus der Fam. Reichhold ist ein Anschlussbeitrag zu entrichten. Im Grabenbereich wird auch Oberflächenwasser des Grundstückes 567/3, KG. Obervellach, mit eingebunden. Die Ausführung erfolgt über den RHV Mölltal Sammelkanalbauabschnitt 13.2 durch die Firma HTB BauGmbH, Klagenfurt, welche auch die Sanierungsarbeiten bei der Liegenschaft der Familie Reichhold (mit Kostentragung durch die Familie Reichhold) ausführt – somit ist eine wirtschaftliche Ausführung gegeben. Das Angebot der Firma HTB BauGmbH, Klagenfurt, vom 27.2.2020, Nr. SZS-K-20-764, mit einem Gesamtnettobetrag von € 18.563,25, wird zur Kenntnis gebracht. Die Leistungen sind über den RHV-Bauabschnitt förderfähig und werden über den Kanalhaushalt finanziert. Da die Arbeiten im Zuge der Sanierungsmaßnahmen bei der Liegenschaft der Familie Reichhold auszuführen waren, wurde diese bereits umgesetzt.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Abberufung der Herstellung des Oberflächenwasserkanals bei der Liegenschaft der Familie Reichhold in Stallhofen 21 entsprechend dem Angebot der Firma HTB BauGmbH, Klagenfurt, vom 27.2.2020, Nr. SZS-K-20-764, mit einem Gesamtnettobetrag von € 18.563,25, über den Reinhaltverband Mölltal.

Herr Harald Vogt war bei der Abstimmung abwesend.

11. Reinhaltverband Mölltal – Grundankauf - Förderung

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass der Reinhaltverband Mölltal von Herrn Robert Bugelnig im Bereich Untergratschach einen Lagerplatz (ehemaligen „Plantrans-Lagerplatz“) sowie den Kompostierplatz mit Nebenflächen erworben hat. Die Grundstücke weisen eine Fläche von 65.366 m² auf, der Kaufpreis beträgt € 375.000,--. Diese Fläche wurde insbesondere als Lagerfläche für Geschiebematerial angekauft, nachdem in den verbandsangehörigen Gemeinden nicht ausreichende Flächen für die Materiallagerung zur Verfügung stehen – dies hat sich insbesondere anlässlich der Unwetterkatastrophe im letzten Herbst gezeigt.

Herr Landesrat Ing. Fellner hat mit Schreiben vom 12. Februar 2020, Zahl 03-SP85-10/12-2020 (002/2019), für den Grundankauf über den Reinhaltverband Mölltal für Geschiebemateriallagerung eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 200.000,-, in Teilbeträgen von jeweils € 100.000,-- in den Jahren 2020 und 2021, in Form von Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens gewährt. Die diesbezügliche Zusicherung wird zur Kenntnis gebracht. Seitens der Marktgemeinde Obervellach soll nun die Weiterleitung dieses Bedarfszuweisungsbetrages als Förderung an den Reinhaltverband Mölltal erfolgen – die Förderauszahlung soll jeweils nach Eingang der Bedarfszuweisung durchgeführt wird.

Herr Peter Noisternig fragt, ob die Gemeinden des Reinhaltverbandes dann alle Arten von Material anliefern können. Das Gemisch aus Erde, Steinen, Wurzeln, Holz usw. ist kaum weiterzuverwenden. Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass ein Betreiber gefunden werden soll, der auch das Material aufbereitet.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig

- , dass dem Reinhalteverband Mölltal, Stallhofen 70, 9821 Obervellach, eine Förderung in der Höhe von € 200.000,-- für den Grundstücksankauf für Geschiebemateriallagerung von Herrn Robert Bugelnig gewährt wird und
- den vorliegenden Förderungsvertrag zwischen der Marktgemeinde Obervellach und dem Reinhalteverband Mölltal betreffend die gegenständliche Förderungsgewährung.

12. Sportunion Obervellach – Förderung

Frau Bürgermeisterin Gössnitzer berichtet, dass in der Vorstandssitzung im November 2019 das Förderansuchen der Sportunion Obervellach, Sektion Freizeitsport, betreffend das geplante Projekt zur Erweiterung des Bewegungszentrums in der Tennishalle Obervellach behandelt wurde. Dieses Projekt ist als Ergänzung zu den bereits in Obervellach umgesetzten Vorhaben Motorikpark sowie Bewegungsraum im Tenniszentrum geplant.

Die Kosten umfassen entsprechend der Mitteilung eine Gesamtsumme von € 80.000,--, wobei laut Finanzierungsplan 50 % der Kosten gesichert sind.

Der Gemeinderat hat in seinen letzten beiden Sitzungen Förderungen in der Höhe von jeweils € 10.000,-- beschlossen.

Bereits vor der letzten Gemeinderatssitzung hat Herr Walter Tesnig mitgeteilt, dass er sich vorstellen kann, dass, wenn seitens der Gemeinde ein Gesamtbetrag von € 30.000,-- zur Verfügung gestellt wird, das Vorhaben umgesetzt werden kann. Der Restbetrag könnte eventuell durch weitere Bemühungen abgedeckt werden.

Diese Räumlichkeit soll künftig auch als Jugendraum benützt werden. Eine diesbezügliche schriftliche Vereinbarung wird noch abzuschließen sein. Das diesbezügliche Einvernehmen wurde mit der Sportunion hergestellt.

Von den sogenannten „OeBB-Geldern“ wurden Grundankäufe für den Bildungscampus und im Gewerbegebiet finanziert. Gemäß Gemeinderatsbeschluss wurden im Jahr 2019 wieder € 3.000,-- dieser Rücklage zugeführt, sodass der Stand am entsprechenden Sparbuch derzeit € 14.719,78 beträgt. Es wird angeregt, € 14.000,-- (in Summe mit den bisherigen Förderzusagen von zusammen € 20.000,-- ergibt dies somit € 34.000,--) davon für die Finanzierung des Bewegungsraumes zu verwenden. Um die Schließung der verbleibende Finanzierungslücke von ca. € 6.000,- - wird sich die Sportunion kümmern.

Die im Entwurf vorliegende Förderungsvereinbarung wird zur Kenntnis gebracht.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig

- eine zusätzliche Förderung der Marktgemeinde Obervellach an die Sportunion Obervellach für die geplante Erweiterung des Bewegungszentrums in den Kellerräumen der Tennishalle Obervellach in Höhe von € 14.000,-- sowie
- den Abschluss einer entsprechenden Förderungsvereinbarung.

13. Mölltaler Tennis- und Veranstaltungszentrum GmbH - Förderung

Die Vorsitzende berichtet, dass von der Mölltaler Tennis- und Veranstaltungszentrum GmbH ein Ansuchen um Gewährung einer Förderung für die Durchführung von dringenden Sanierungsmaßnahmen eingebracht wurde:

- Küchen-Lüftungsanlage (Bei der Lüftungsanlage gibt es schon jahrelang Probleme und die Absaugung funktioniert nicht ordnungsgemäß; Fett rinnt

zurück; Abluft gelangt in das Lokal. Eine Bemängelung erfolgte durch die Lebensmittelinspektion.)

- Umbau und Erneuerung der Warmwasserbereitung (Die bestehenden beiden Boiler sind undicht und müssen erneuert werden – Umbau auf einen 500 l Boiler wird vorgeschlagen.)
- Sanierung der Getränkeköhlpulte (Ladenblätter, Dichtung, Elektronik)

Laut den vorgelegten Angeboten wären Gesamtnettokosten von € 12.081,-- angefallen.

Herr Vizebgm. Pristavec hat sich um die Erreichung von Kostenreduzierungen durch die teilweise Verwendung von Inventar aus dem vormaligen Gasthof „Zur Guten Quelle“ bemüht:

Küchen-Lüftungsanlage:

Für die Sanierung der Küchenentlüftung wurde von der Fa. Gregoritsch gegenüber dem ursprünglichen Angebot vom 28.1.2020 ein Nachlass von 7 % ausverhandelt (Bearb.Nr. 938344/1) sowie ein zusätzliches Skonto von 3 %. Somit ergibt sich voraussichtlich ein Nettoaufwand von ca. € 4.330,--

Umbau und Erneuerung der Warmwasserbereitung:

Laut Gespräch von Herrn Pristavec mit der Fa. Gregoritsch kann die Demontage und Entsorgung der beiden Warmwasserspeicher und diverser Anlagenteile selbst durchgeführt werden und somit der Nettobetrag von € 480,-- entfallen. Zusätzlich wurde für den Umbau und die Erneuerung der Warmwasserbereitung von der Fa. Gregoritsch gegenüber dem Angebot vom 29.1.2020 ein Nachlass von 7 % ausverhandelt (Angebot vom 10.3.2020, Bearb.Nr. 938346/1) sowie ein zusätzliches Skonto von 3 %. Somit ergibt sich voraussichtlich ein Nettoaufwand von ca. € 4.900,--

Sanierung der Getränkeköhlpulte:

Die Sanierung der Ladenblätter beim Getränkeköhlpult wird über die Firma Kandlhofer, Möllbrücke, erfolgen, nachdem die Kühlanlage (laut Herrn Pristavec) im Eigentum dieser Firma ist. Somit verbleiben (lt. Angebot der Fa. Heizungsdoktor & Kühlprofi GmbH, Spittal/Dr., vom 10.2.2020) für die Dichtung beim Küchenköhlpult (€ 40,--) sowie die Erneuerung der Elektronik beim Pizzatisch (€ 258,-- + ca. € 200,-- für Arbeit) Nettokosten von ca. € 500,--

Daraus ergibt sich ein voraussichtlicher Gesamtnettosanierungsaufwand von ca. € 9.730,--. Die vorliegenden Angebote werden zur Kenntnis gebracht.

Es ist beabsichtigt, dass seitens der Marktgemeinde Obervellach eine Förderung in der Höhe von € 6.500,-- an die Tennis GmbH geleistet wird. Laut Rücksprache mit dem Geschäftsführer der Tennis-GmbH könnte diese eine teilweise Mitfinanzierung (Restbetrag) aus geplanten Werbeeinnahmen für 2020 tragen.

Die Finanzierung soll über die laufende Gebarung im heurigen Jahr erfolgen.

Herr Martin Stocker sagt, dass wir uns hier zwei Lokale binnen 100m leisten, der Wirt – ohne etwas gegen ihn zu sagen – nur € 300,-- Euro Miete zahlt. Er sieht keine Änderung bei der finanziellen Lage der GmbH. Früher hat sich alles angesammelt und wurde dann von der Gemeinde beglichen, jetzt werden die Beiträge scheinbar geleistet. Das gemeindeeigene Lokal im Erlebnisbad hat auch keine gute Einrichtung mehr. Die Unterstützung für das Lokal im Tenniszentrum sieht er nicht als Aufgabe der Gemeinde. Für ihn ist das ein Fass ohne Boden, er spricht sich dagegen aus.

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer betont, dass die Förderungsgewährung mit der Auflage erfolgen soll, dass zukünftige Investitionen in Küche und Lokal durch den Pächter zu übernehmen sind.

Herr Vizebgm. Paul Pristavec meint, dass es wirklich nicht sein kann, dass nur € 300,- Miete gezahlt und jedes Mal, wenn etwas gebraucht wird, die Gemeinde gerufen wird. Er hat bereits mit Herrn Vizebgm. Johann Schachner vereinbart, dass sie gemeinsam dem Wirt klipp und klar sagen werden, dass er zukünftige Investitionen selber tätigen muss. Die angeführten Reparaturen sind aus seiner Sicht dringend durchzuführen,

aber dann in nächster Zeit nichts mehr. Zu seiner Zeit als Geschäftsführer betrug die Miete für Lokal+Halle € 1.000,-- zuzügl. USt, für das Lokal alleine € 500,-- + USt.

Herr Bernhard Huber merkt an, dass zusätzlich zur Miete von € 300,-- auch Betriebskosten von € 330,-- gezahlt werden. Sollte der derzeitige Pächter abspringen, so denkt er, dass die Halle gleich zur Gemeinde kommt, weil sie nicht mehr zu führen sein wird.

Herr Martin Stocker fragt, wie man die Übernahme dieser Investitionen gegenüber unseren Pächtern vom Badcafe argumentieren soll. Er sieht es vielleicht sogar als Nachteil, weil ein Lokal das andere kannibalisiert.

Herr Ing. Fritz Auernig sagt, dass seitens der Union für das Bewegungszentrum keine Miete, sondern nur Betriebskosten für die früheren Squash-Räume gezahlt wird.

Herr Paul Pristavec berichtet, dass für den neuen Bewegungsraum jedoch Miete gezahlt werden soll. Für das Skilager von Herrn Mentil wurde eine neue Möglichkeit im Alpenhof gefunden.

Herr Pristavec berichtet weiters, dass die derzeitigen Gesellschafter kein Interesse mehr an der GmbH haben. Er fände es sehr schade, wenn bei € 40.000,-- Eigenmittel das Projekt nicht umgesetzt werden würde. Herr Telsnig hat wirklich gute Kontakte und ist äußerst engagiert.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 15 Pro- und drei Gegenstimmen (Herr Martin Stocker, Herr Harald Vogt, Herr Arnold Klammer), dass die Marktgemeinde Obervellach an die Mölltaler Tennis- und Veranstaltungszentrum GmbH, Geschäftsführer Othmar Wabnig, eine Förderung in der Höhe von € 6.500,-- als Kostenbeitrag zu den dringend erforderlichen Sanierungen bei der Küchen-Lüftungsanlage, der Warmwasseraufbereitung sowie den Kühlpulten gewährt.

Herr Klaus Pacher hat wegen Befangenheit (Obmann der Sportunion Obervellach) nicht an der Abstimmung teilgenommen.

14. Benützung des Grundstückes 837, KG. Pfaffenberg – Aufhebung der Vereinbarung

Die Vorsitzende berichtet, dass laut Vereinbarung vom 29. Juni 2006 Herr Albert Huber gegenüber der Marktgemeinde Obervellach das Abstellen von ca. 10 PKWs auf dem Grundstück 837, KG. Pfaffenberg, gestattet hat. Dieser Parkplatz sollte von den Besuchern des Nationalparks im Kaponigtal genutzt werden können. In weiterer Folge konnte jedoch weiter taleinwärts ein weiterer Parkplatz errichtet werden, welcher für die Besucher besser geeignet ist. Daher wurde das Grundstück 837 nicht mehr für diesen Zweck verwendet und die Gemeinde hat auch nicht mehr das vorgesehene Benützungsentgelt von € 50,-- geleistet. Nun ist die Aufhebung der Vereinbarung beabsichtigt.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Vereinbarung vom 29. Juni 2006 zwischen der Marktgemeinde Obervellach und Herrn Albert Huber, wohnhaft in 9821 Obervellach, Pfaffenberg

5, betreffend die Benützung des Grundstückes 837, KG. Pfaffenberg, entsprechend dem vorliegenden Entwurf aufgehoben wird.

15. Auflassung einer Teilfläche des Grundstückes 1565/1, KG. 73308 Obervellach, als öffentliches Gut

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass die Marktgemeinde Obervellach von den ÖBB um die Übertragung der südlichen Teilfläche des Grundstückes 1565/1, KG. Obervellach, ersucht wurde, nachdem dieses Teilstück von den ÖBB für das Vorhaben der Errichtung des ÖBB-Kraftwerkes Obervellach II benötigt wird. Die gegenständliche Teilfläche im Ausmaß von 895 m² zweigt von der Wegverbindung zwischen der Betriebsstätte der Schlosserei Schmidl in Obervellach 255 und der Betriebsstätte des Landmaschinenhandels Schachner in Obervellach 249 in Richtung Süden ab. Ein Lageplan der betroffenen Fläche wird zur Kenntnis gebracht. Dieses Teilstück der Parzelle 1565/1 wurde im Zuge des Ausbaues der verkehrsmäßigen Gewerbegebietserschließung im Rohbau (inkl. Schotter) hergestellt. Aufgrund dessen, dass über die gegenständliche Fläche lediglich ÖBB-Grundstücke erschlossen werden, sind die Auflassung als öffentliches Gut sowie in weiterer Folge die Übertragung an die ÖBB beabsichtigt. Mit Kundmachung vom 27. Februar 2020, Zl. 20/2020, wurde entsprechend den Bestimmungen des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017 die beabsichtigte Auflassung der südlichen Teilfläche im Ausmaß von 895 m² aus dem öffentl. Grundstück 1565/1, KG. Obervellach, angekündigt. Personen und Liegenschaftseigentümern, denen ein Sonderrecht an der betreffenden Teilfläche zustehen könnte, wurden von der beabsichtigten Auflassung verständigt. Die Kundmachung wurde auch an der Amtstafel im Gemeindeamt angeschlagen sowie eine diesbezügliche Information in das Informationsblatt der Marktgemeinde Obervellach aufgenommen. Es sind keine schriftlichen Einwendungen bei der Marktgemeinde Obervellach eingelangt.

Aus Sicht der Marktgemeinde Obervellach ist die Aufrechterhaltung als öffentliches Gut für die betreffende Teilfläche des Grundstückes 1565/1, KG. Obervellach, im Ausmaß von 895 m², nicht mehr erforderlich.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass das südliche Trennstück im Ausmaß von 895 m² des Grundstückes 1565/1, Katastralgemeinde 73308 Obervellach, laut vorliegendem Lageplan, erstellt von der ÖBB Infrastruktur AG, ET-Nr. 21, Letztstand 01.12.2017, Seite 4 v. 7, als öffentliches Gut aufgelassen wird.

Frau Hildegard Merle war bei der Abstimmung abwesend.

16. Auflassung einer Teilfläche des Grundstückes 1565/2, KG. 73308 Obervellach, als öffentliches Gut

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass die Marktgemeinde Obervellach von den ÖBB um die Übertragung der südlichen Teilfläche des Grundstückes 1565/2, KG. Obervellach, ersucht wurde, nachdem dieses Teilstück von den ÖBB für das Vorhaben der Errichtung des ÖBB-Kraftwerkes Obervellach II benötigt wird. Die gegenständliche Teilfläche im Ausmaß von 281 m² führt im Bereich der Betriebsliegenschaft der Fa. IFK Holding GmbH (früher Plantrans-Gelände) in Richtung Süden und grenzt dort westlich, südlich und östlich an ÖBB-Grundstücke. Ein Lageplan der betroffenen Fläche wird zur Kenntnis gebracht. Aufgrund dessen,

dass über die gegenständliche Fläche ÖBB-Grundstücke erschlossen werden, sind die Auflassung als öffentliches Gut sowie in weiterer Folge die Übertragung an die ÖBB beabsichtigt. Mit Kundmachung vom 27. Februar 2020, Zl. 21/2020, wurde entsprechend den Bestimmungen des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017 die beabsichtigte Auflassung der südlichen Teilfläche im Ausmaß von 281 m² aus dem öffentl. Grundstück 1565/2, KG. Obervellach, angekündigt. Personen und Liegenschaftseigentümern, denen ein Sonderrecht an der betreffenden Teilfläche zustehen könnte, wurden von der beabsichtigten Auflassung verständigt. Die Kundmachung wurde auch an der Amtstafel im Gemeindeamt angeschlagen sowie eine diesbezügliche Information in das Informationsblatt der Marktgemeinde Obervellach aufgenommen.

Von der IFK Holding GmbH wurde mit Schreiben vom 4. März 2020 mitgeteilt, dass der Auflassung der Teilfläche zugestimmt wird. Darüber hinaus wurde angeregt, dass für im Eigentum von Herrn Franz Auernig befindliche Grundstücke (Parz. 1067/4, 1086/4 und 1086/6, KG. Obervellach) auch künftig eine Zufahrtsmöglichkeit sichergestellt werden soll. Zur Stellungnahme der IFK Holding GmbH wird festgestellt, dass zwischen den ÖBB und Herrn Auernig ein Kaufvertrag betreffend Teilflächen der Grundstücke 1067/4, 1069/1, 1069/3 abgeschlossen wurde. In diesem Vertrag, unterfertigt am 16. Juli 2019 bzw. 5. September 2019, wird unter Punkt „E. Servitutseinräumung“ von den ÖBB dem jeweiligen Eigentümer der Gst. 1067/4, 1086/7 und 1086/8, KG. Obervellach, ein Geh- und Fahrrecht auf Gst. 1072/1 sowie Gst. 1069/2, KG. Obervellach, eingeräumt. Der diesbezügliche Lageplan wird zur Kenntnis gebracht.

Darüber hinaus sind keine schriftlichen Stellungnahmen bei der Marktgemeinde Obervellach eingelangt.

Aus Sicht der Marktgemeinde Obervellach ist die Aufrechterhaltung als öffentliches Gut für die betreffende Teilfläche des Grundstückes 1565/2, KG. Obervellach, im Ausmaß von 281 m², nicht mehr erforderlich.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass das südliche Trennstück im Ausmaß von 281 m² des Grundstückes 1565/2, Katastralgemeinde 73308 Obervellach, laut vorliegendem Lageplan, erstellt von der ÖBB Infrastruktur AG, ET-Nr. 21, Letztstand 01.12.2018, Seite 5 v. 7, als öffentliches Gut aufgelassen wird.

Frau Hildegard Merle war bei der Abstimmung abwesend.

17. ÖBB-Kraftwerk Obervellach II – Übertragung von zwei Teilflächen der Grundstücke 1565/1 und 1565/2, KG. 73308 Obervellach, an die ÖBB-Infrastruktur AG – Vertrag

Die Vorsitzende berichtet, dass die ÖBB gegenüber der Marktgemeinde mitgeteilt haben, dass sie für die Umsetzung des ÖBB-Kraftwerkes Obervellach II folgende zwei Teilgrundstücke benötigen und um deren Übertragung ersucht:

- Südlichste Teilfläche im Ausmaß von 281 m² aus dem Grundstück 1565/2, KG. 73308 Obervellach, laut Lageplan der ÖBB-Infrastruktur GmbH, ET-Nr. 21, vom 01.12.2018
- Südlichste Teilfläche im Ausmaß von 895 m² aus dem Grundstück 1565/1, KG. 73308 Obervellach, laut Lageplan der ÖBB-Infrastruktur GmbH, ET-Nr. 21, vom 01.12.2017

Die gegenständlichen Lagepläne werden zur Kenntnis gebracht. Seitens der Marktgemeinde Obervellach wurden die beabsichtigten Auflassungen der öffentlichen Teilflächen in eigenen Tagesordnungspunkten behandelt und die diesbezüglichen Anträge an den Gemeinderat beschlossen.

Seitens der ÖBB wurde ein Vertragsentwurf betreffend die Übertragung der beiden vorstehenden Teilgrundstücke übermittelt. Der ursprüngliche Vertragsentwurf sah eine Entschädigung für die Gesamtfläche von 1.176 m² einen Betrag von € 7.599,90 vor. Im Zuge von Verhandlungen mit den Vertretern der ÖBB wurde auf eine höhere Ablöse gedrängt - insbesondere wurde auf die von der Marktgemeinde für die Erschließungsstraße im Gewerbegebiet getätigten Investitionen sowie auf die von der Gemeinde bezahlte Grundablöse verwiesen. Entsprechende Unterlagen wurden den ÖBB zur Verfügung gestellt. Im angepassten Vertragsentwurf – übermittelt per E-Mail am 11. Februar 2020 - wurde seitens der ÖBB eine Gesamtentschädigung von € 33.876,61 angeboten. Weiters war ursprünglich vorgesehen, dass die Lastenfreistellungen auf Kosten der Marktgemeinde zu erfolgen haben – dies wurde dahingehend geändert, dass dies nun nicht auf Kosten der Verkäuferin erfolgen wird. Der im Entwurf vorliegende Vertrag wird zur Kenntnis gebracht.

Herr Johann Sagerschnig meint, dass der Quadratmeterpreis akzeptabel ist und fragt nochmals nach dem ursprünglichen Angebot. Die Bürgermeisterin berichtet, dass ursprünglich € 7.599,90 geboten wurden. Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger ergänzt, dass ursprünglich ein Gutachter die Entschädigungshöhe festgelegt hat. Es wird zusätzlich ein 10%iger Akzeptanzzuschlag gewährt. Seitens der Gemeinde wurde seinerzeit die Erschließungsstraße errichtet und die diesbezüglichen Kosten wurden der ÖBB zur Kenntnis gebracht und als zusätzliche Entschädigung gefordert. Dieser Betrag wurde von den ÖBB dann auch akzeptiert.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den im Entwurf vorliegenden Vertrag zwischen der Marktgemeinde Obervellach – öffentliches Gut und der ÖBB-Infrastruktur AG über den Verkauf der

- **südlichsten Teilfläche im Ausmaß von 281 m² aus dem Grundstück 1565/2, KG. 73308 Obervellach, laut Lageplan der ÖBB-Infrastruktur GmbH, ET-Nr. 21, vom 01.12.2018, und**
- **südlichsten Teilfläche im Ausmaß von 895 m² aus dem Grundstück 1565/1, KG. 73308 Obervellach, laut Lageplan der ÖBB-Infrastruktur GmbH, ET-Nr. 21, vom 01.12.2017.**

18. ÖBB-Kraftwerk Obervellach II – Servitutsvertrag über die Bereitstellung von Grundstücksflächen durch die Marktgemeinde Obervellach

Die Vorsitzende berichtet, dass die Marktgemeinde Obervellach von den ÖBB um die Bereitstellung folgender Grundstücksflächen ersucht wurde:

- Teilfläche des Grundstückes 1539/1, KG. 73308 Obervellach, im Ausmaß von 40 m²
- Teilfläche des Grundstückes 1543/4, KG. 73308 Obervellach, im Ausmaß von 91 m²
- Teilflächen des Grundstückes 1586/2, KG. 73308 Obervellach, im Ausmaß von 178 m²
- Teilfläche des Grundstückes 1620/2, KG. 73310 Pfaffenberg, im Ausmaß von 2.346 m²

- Teilfläche des Grundstückes 1604/1, KG. 73310 Pfaffenberg, im Ausmaß von 160 m²
- Teilfläche des Grundstückes 1561/3, KG. 73310 Pfaffenberg, im Ausmaß von 324 m²
- Teilfläche des Grundstückes 1561/2, KG. 73310 Pfaffenberg, im Ausmaß von 157 m² + 30 m²

Die betroffenen Grundstücksflächen werden insbesondere für die Wasserbeileitung – Rohrtrasse benötigt. Die von der Dienstbarkeit umfassten Flächen betragen gesamt ca. 3.326 m². Von den ÖBB wurde ein Servitutsvertragsentwurf übermittelt. Der ursprüngliche Vertragsentwurf sah vor, dass die Dienstbarkeit ohne zeitliche Begrenzung eingeräumt wird. Seitens der Marktgemeinde wurde eine Änderung auf die Dauer des Bestandes des Kraftwerkes Obervellach II verlangt. Nun ist im Vertrag vorgesehen, dass die Dienstbarkeit auf die Dauer des Bestandes des Kraftwerkes Obervellach II einräumt. Weiters wurde von den ÖBB zwischenzeitlich auch ein Wegeservitut vorgesehen, welches von Gemeindeseite abgelehnt wurde – ist nun im Vertragsentwurf nicht mehr enthalten.

Im Bereich der sogenannten Steggrabenbrücke betreibt die Hydrowatt Alternative Energietechnik GmbH ein Kleinwasserkraftwerk am Kaponigbach. Die Marktgemeinde Obervellach hat der Hydrowatt Alternative Energie Technik GmbH die Zustimmung zur Inanspruchnahme des öffentl. Weggrundstückes für die Leitungsverlegung erteilt. Nachdem die von der ÖBB gewünschte Dienstbarkeit auch eine Teilfläche der gegenständlichen Dienstbarkeit betrifft, wurde von der Hydrowatt GmbH eine Stellungnahme eingeholt, welche zur Kenntnis gebracht wird:

Gegen die Einräumung der gewünschten Dienstbarkeiten zugunsten der ÖBB besteht prinzipiell kein Einwand. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich im gegenständlichen öffentlichen Gut verschiedene Leitungen – wie Druckrohrleitungen, Stromkabel, Wasserleitungen, LWL-Kabel und -steuerungen befinden. Im Falle einer notwendigen Verlegung der vorhandenen Leitungen müssen alle entstehenden Kosten und eventuelle Ertragsentschädigungen (entfallende Einspeisungsvergütungen für entfallende Stromlieferungen für die Kraftwerke Kaponig 1 und Kaponig 2) während der davon betroffenen Umlegungs-Baudauer von den ÖBB getragen werden. Die Umlegung muss zwingend von der Firma Hydrowatt veranlasst und durchgeführt werden. Der Zeitpunkt der Durchführung der Arbeiten muss einvernehmlich festgelegt werden.

Die vorstehende Stellungnahme der Fa. Hydrowatt wurde den ÖBB zur Kenntnis gebracht und daher wurde unter Punkt 2.1. des gegenständlichen Vertrages eine diesbezügliche Bestimmung aufgenommen. Diese wird vom Amtsleiter auf Anfrage von Herrn Martin Stocker vorgelesen.

Im Zuge von Verhandlungen mit den Vertretern der ÖBB wurde seitens der Gemeinde vorgeschlagen, dass die Römerwegbrücke (Parz. 1539/1, KG. Obervellach) sowie die Brücke zum Kalvarienberg (Parz. 1543/4, KG. Obervellach) im Zuge der Kraftwerkerrichtung auf Kosten der ÖBB abgetragen und die Straßen ohne Brücken ausgeführt werden sollen. Damit sollten langfristig für die Marktgemeinde Obervellach geringere Straßenerhaltungskosten (durch Entfall von Brückeninstandhaltungen) anfallen. Dieser Ausführung wurde von den ÖBB-Vertretern zugestimmt – eine schriftliche Ausführung ist im gegenständlichen Vertragsentwurf jedoch nicht enthalten. Der Gemeindevorstand stellte fest, dass auf eine schriftliche Vereinbarung betreffend die zugesagte Abtragung der Brücken sowie die fachgerechte Herstellung der Wegverbindungen verzichtet wird. Dies betrifft auch die beiden Brücken über den

bestehenden Unterwasserkanal (Fuß- und Radwegbrücke unmittelbar nördlich der Mölltalstraße sowie die weiter südlich bestehende Zufahrtsbrücke zum Gewerbegebiet).

Die Letztfassung des Servitutsvertrages (mit den Grundeinlöseplänen vom 1.12.2018 u. 13.2.2020) wird zur Kenntnis gebracht. Die gegenständlichen Dienstbarkeitsflächen werden anhand der vorgelegten Planunterlagen präsentiert. Als einmalige Entschädigung ist ein Betrag von € 3.300,-- vorgesehen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den im Entwurf vorliegenden Servitutsvertrag zwischen der Marktgemeinde Obervellach – öffentliches Gut und der ÖBB-Infrastruktur AG über die Einräumung von Dienstbarkeiten auf die Dauer des Bestandes des ÖBB-Kraftwerkes Obervellach II bei Teilflächen der Grundstücke 1620/2, 1604/1, 1561/3 und 1561/2, alle KG. 73310 Pfaffenberg, sowie Teilflächen der Grundstücke 1539/1, 1543/4 und 1586/2, alle KG. 73308 Obervellach.

Herr Martin Stocker war bei der Abstimmung abwesend.

19. ÖBB-Kraftwerk Obervellach II – Bestandvertrag über die vorübergehende Bereitstellung von Grundstücksflächen durch die Marktgemeinde Obervellach

Die Vorsitzende berichtet, dass die ÖBB-Infrastruktur AG vorübergehend für die Umsetzung der geplanten Neuerrichtung des ÖBB-Kraftwerkes Obervellach II folgende von Grundstücksflächen des Öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Obervellach benötigt:

- Teilfläche des Grundstückes 1620/2, KG. 73310 Pfaffenberg, im Ausmaß von 7.506 m²
- Teilfläche des Grundstückes 1543/4, KG. 73308 Obervellach, im Ausmaß von 346 m²
- Teilfläche des Grundstückes 1586/2, KG. 73308 Obervellach, im Ausmaß von 10.498 m²

Die gegenständlichen Grundstücksflächen befinden sich insbesondere im Bereich des ehemaligen Bahnhofes Kaponig sowie östlich und westlich davon. Die diesbezüglichen Lagepläne werden zur Kenntnis gebracht.

Die Bestanddauer ist auf vier Jahre ausgerichtet. Mit den Hauptbauarbeiten wird im Herbst 2020 begonnen und diese enden voraussichtlich Ende 2024.

Als Entschädigung ist laut dem Gutachten des Sachverständigen, Herrn DI. Rudolf Kulterer, eine Entschädigung von 0,05 Euro pro m² und Jahr vorgesehen, somit eine Gesamtentschädigung von € 3.670,--, zusätzlich eines Akzeptanzzuschlages in der Höhe von € 367,-- = 10 %, gesamt somit € 4.037,--.

Der im Letztfassungs-Entwurf vorliegende Bestandvertrag wird zur Kenntnis gebracht. Entgegen einem frühen Vertragsentwurf sind die Straßenflächen nicht Gegenstand des Bestandvertrages – daher hat sich auch die in Anspruch genommene Fläche verkleinert.

Herr Johann Sagerschnig fragt, ob eine Rekultivierung vorgesehen ist. Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger berichtet, dass der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen ist. Die Vertreter der ÖBB haben sich über Ersuchen der Gemeindevertreter bereit erklärt, dass von den ÖBB im Zuge der Neuerrichtung des ÖBB-Kraftwerkes an den Mauern entlang der ehemaligen Bahntrasse der Bewuchs entfernt werden wird. Bei diesen

Mauern besteht die Gefahr, dass durch den Baum- und Strauchbewuchs die Mauerstabilität beeinträchtigt wird.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den im Entwurf vorliegenden Bestandvertrag zwischen der Marktgemeinde Obervellach – öffentliches Gut und der ÖBB-Infrastruktur AG über die zeitlich befristete Grundflächenbereitstellung bei Teilflächen der Grundstücke 1543/4 und 1586/2, beide KG. 73308 Obervellach, sowie einer Teilfläche des Grundstückes 1620/2, KG. 73310 Pfaffenberg, mit einer Bestanddauer von vier Jahren für die Errichtung des ÖBB-Kraftwerkes Obervellach II.

20. Mountainbikeverträge mit Almaufschließungsweggemeinschaft Staneralm sowie Herrn Christian Angerer

Die Vorsitzende berichtet, dass sowohl mit der Almaufschließungsweggemeinschaft Staneralm (Strecke von Schranke hinter vlg. Poschacher bis Stanerhäuser) und mit Herrn Christian Angerer (kurze Grundstücksquerung im Bereich Stanerhäuser) mit 31.12.2019 befristete Verträge nach der Kärntner Mountainbikerichtlinie abgeschlossen wurden. Herr Angerer hat als Obmann der Weggemeinschaft mitgeteilt, dass er sich geringfügige Ergänzungen bei der Beschilderung wünscht. Unter dieser Voraussetzung ist er bereit, die Verträge zu verlängern und unbefristeten, jedoch jährlich kündbaren Verträgen zuzustimmen. Die diesbezüglichen Entwürfe werden zur Kenntnis gebracht.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die im Entwurf vorliegenden Verträge gemäß Kärntner Mountainbikerichtlinie mit

- a) der Almaufschließungsweggemeinschaft Staneralm, vertreten durch Herrn Obmann Christian Angerer, Mühldorf 28, 9814 Mühldorf, sowie**
- b) Herrn Christian Angerer, Mühldorf 28, 9814 Mühldorf.**

21. Bericht der Bürgermeisterin

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet über folgende Angelegenheiten:

Bildungscampus Obervellach - Baufortschritt

Herr Infrastrukturausschussobmann Harald Vogt wird ersucht, in der nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten.

Bildungscampus Obervellach–Außenanlage – Auftragsvergabe

Vom Schulgemeindevorstand wurde die Ausschreibung der Ausführung der Außenanlage beim Bildungscampus in einer Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung nach dem Bundesvergabegesetz durchgeführt. 11 Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert bzw. wurden zur Abgabe eingeladen. Vier Firmen haben Angebote abgegeben.

Aufgrund der im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie zu erwartenden negativen finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde wurden Überlegungen hinsichtlich geringerer Ausgaben bzw. möglichen Einsparungen im Jahr 2020 durch eine Ausführung in 2 Baustufen angestellt. Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig für die Ausführung der gesamten geplanten Außenanlagen in einer Baustufe im Jahr 2020 entschieden.

Der Auftrag wurde laut Beschluss des Gemeindevorstandes an den Bestbieter, die Firma Aschenwald Bau GmbH, Spittal an der Drau, mit einer Angebotsbruttosumme

von € 447.598,80, vergeben. Bei optimalem Arbeitsverlauf sollten die Arbeiten bis zum Schulbeginn 2020/2021 abgeschlossen werden. Die Firma Aschenwald ist auch mit den Bauarbeiten beim Bildungscampus-Gebäude beauftragt.

Bildungscampus – Errichtung einer Photovoltaikanlage - Auftragsvergabe

Die Vorsitzende berichtet, dass im Zuge der Ausführung der Umbauarbeiten beim Volksschulgebäude die Überlegung angestellt wurde, eine Photovoltaikanlage zu errichten. In der Gemeindevorstandssitzung im November 2019 wurde bereits darüber diskutiert.

Das Ingenieurbüro für Elektrotechnik Staudacher hat nun drei Angebote für eine 7,04 kWp-Anlage eingeholt und das diesbezügliche Angebotsergebnis wird zur Kenntnis gebracht:

Firma	Betrag in €
Elektro Neunegger GmbH, Spittal	11.765,56
Elektro Hartlieb GmbH, Spittal	13.296,00
Elektro SAG GmbH, Winklern	13.717,20

Folgende Amortisationsberechnung wird angestellt – auf Basis der Berechnung der Fa. Staudacher vom 7. 11. 2019:

	Schätzung Nov. 2019	Angebot Neunegger
Bruttoherstellungskosten in €	18.600,00	11.765,56
KPC-Förderung von 42 %	7.812,00	4.941,54
verbleibende Bruttokosten in €	10.788,00	6.824,02
kWp	9,6	7,04
erzeugter Strom pro Jahr in kW/h - gesamt	10320	7568
erzeugter Strom pro Jahr in kW/h - je kWp	1075	1075
geschätzter Eigenbedarf	60%	60%
Jahreseigenstromverbrauch	6.192	4.541
Gesamtstrombruttokosten je kW/h in €	0,16149	0,16149
Stromkostensparnis pro Jahr in €	999,95	733,29
geschätzte Amortisationsdauer in Jahren *)	10,79	9,31

In dieser Kalkulation sind eventuell erforderliche Planungs- und Überwachungsleistungskosten sowie mögliche zusätzl. Förderungen nicht berücksichtigt. Entgegen der ursprünglichen Information, dass eine Photovoltaikanlage über den Schulaufonds förderfähig sei, wurde anlässlich einer Besichtigung am 29. April 2020 durch Herrn DI. Fercher von der Landesregierung mitgeteilt, dass die Errichtung einer Photovoltaikanlage – mit Ausnahme der Zuleitungen – über den Schulaufonds nicht förderfähig ist.

Die Positionierung der Photovoltaik-Module ist in der Dachfläche vorgesehen. Seitens der Gemeinde wurde bei der Kommunalkredit bereits im Jahr 2007 um eine Förderung über den Kanal angesucht. Laut Fördervertrag von 2007 ist ein Fördersatz von 42 % vorgesehen. Der Gemeindevorstand hat aufgrund der Ermächtigung durch den Gemeinderat vom 5. Februar 2019 den Auftrag an die Firma Neunegger GmbH vergeben.

Rutschungssanierung – WLW-Projekt

Seitens der WLW wurde folgende Unterstützung in Aussicht gestellt:

- Sanierung der Steinschlagverbauung in Semslach (im Bereich der Liegenschaft von Familie Steiner in Semslach 32).

- Verbauung der Rutschung im Bereich der Liegenschaft vlg. Brunnfeldner in Stallhofen, welche zur Liegenschaft von Herrn Gössnitzer in Stallhofen 37 gelangte.
- Verbauung der Rutschung im Bereich der Liegenschaft vlg. Unterstranig in Stallhofen, welche zu den Liegenschaften von Fam. Thorer in Stallhofen 31 und Fam. Huber in Stallhofen 49 gelangte.
- Sanierung Steinschlag Pfaffenberg (oberhalb der Liegenschaft vlg. Lerchbaumer)

Seitens der Gemeinde wurde ein diesbezüglicher Verbauungsantrag gestellt, das Projekt wurde erstellt und letzte Woche wurde seitens der Bezirkshauptmannschaft eine mündliche Verhandlung durchgeführt. Die weitere Vorgangsweise sieht die Projektgenehmigung sowie anschließende Umsetzung vor. Eine Grundeigentümergebilligung ist noch ausständig. Die Gesamtkosten werden mit ca. € 350.000,-- angenommen – voraussichtlich wird ein Gemeindebeitrag (voraussichtlich ca. € 23.800,--) zu leisten sein. Der Restbetrag wird voraussichtlich durch Förderungen und Beiträge (über den Wasserverband Mölltal) aufgebracht werden.

Mit der Umsetzung wird voraussichtlich Ende Juni/Anfang Juli 2020 begonnen (zuerst Steinschlag Pfaffenberg, dann Rutschungssanierungen und im Herbst 2020 Steinschlagschutz Semslach).

Weiters wurde betreffend den Stallhofner Bach bei der Wildbach- und Lawinenverbauung ein Antrag um Projekterstellung sowie Umsetzung von geeigneten Schutzmaßnahmen zur Wiederherstellung der Sicherheit für die Liegenschaft der Familie Reichhold in Stallhofen 13, vlg. Moser, gestellt. Der Wasserverband Mölltal wurde um die Mitfinanzierung für die obigen Maßnahmen ersucht.

Coronavirus-Situation

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie wurden viele Einrichtungen der Marktgemeinde Obervellach eingeschränkt:

- Der Parteienverkehr im Gemeindeamt wurde eingeschränkt – teilweise wurde Homeoffice ausgeführt. Es wurden vorübergehend keine Verhandlungen angesetzt – dies wird nun wieder geändert.
- Bauhof war beinahe durchgehend im Dienst
- Kindergartenbetrieb wurde vorübergehend geschlossen – Betreuungsmöglichkeit wurde aufrecht erhalten; ab nächsten Monat wieder „normaler Betrieb“
- Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Obervellach wurde vorübergehend geschlossen – Betreuungsmöglichkeit wurde aufrecht erhalten; mit kommenden Montag wird die Betreuung weiter ausgebaut werden.
- Altstoffsammelzentrum wurde vorübergehend geschlossen – nun wieder normal betrieben
- Kompostanlage Gratschach wurde vorübergehend geschlossen – nun wieder normal betrieben
- Hallenbad und Sauna wurden vorübergehend geschlossen

Herr Vizebgm. Paul Pristavec fragt, warum die Apotheker und die Ärzte keine Info von der Gemeinde bekommen, wer positiv getestet wurde. Selbst Rettungsfahrer hatten anfangs keine Information. Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger berichtet,

dass es seitens des Gemeindebundes deutliche Aufforderung gab, wegen des Datenschutzes keine diesbezügliche Information weiterzugeben.

Nun sind viele Einschränkungen wieder gelockert worden. Auch für die Wirtschaft, die Arbeitnehmer, die Familien – die Betreuung der Kinder, das gesellschaftliche Leben sind Anforderungen in einem nicht vorhersehbaren Ausmaß eingetreten. Es ist zu hoffen, dass mit dem Hochfahren der einzelnen Bereiche bald wieder annähernd „normale Zustände“ eintreten werden. Es ist zu hoffen, dass keine neuerliche Pandemie-Welle auftritt und insbesondere die Obervellacher Bevölkerung nicht infiziert wird.

Die Bürgermeisterin dankt allen, die zum guten Bewältigen der schwierigen Herausforderungen beigetragen haben.

Freibad Obervellach – Sommerbetrieb

Der Saisonbeginn für das Freibad Obervellach ist für 30. Mai geplant. Folgende Öffnungszeiten sind vorgesehen:

Freibad 2020:

30. Mai bis 19. Juni: 12.00 Uhr bis 19.00 Uhr (Montag Ruhetag),

20. Juni bis 23. August: täglich von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr (kein Ruhetag)

24. August bis 13. September: tägl. von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr (kein Ruhetag)

Hallenbad 2020:

Derzeit (wegen Corona-Situation) geschlossen und Wasser wird derzeit nicht eingelassen;

Herr Ing. Arnold Angermann fragt, ob das Hallenbad bei Schlechtwetter wieder als Alternative geöffnet wird. Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer meint, dass dies noch nicht geklärt sei. Herr Ing. Angermann sagt, dass dies laut aktueller Empfehlung möglich wäre.

Alpe-Adria-Radweg – Infotafel

Am 14. Mai 2020 wurde nun endlich die schon lange in Aussicht gestellte Infotafel am Hauptplatz aufgestellt.

Kulturzentrum - Vorplatzsanierung

In der Asphaltfläche vor dem Kirchplatz ist eine neuerliche Setzung aufgetreten. Diese wurde über die Firma Strabag saniert.

Theaterwagen

Die am 19. Juni 2020 geplante Aufführung des Theaterwagens des Ensemble Porcia ist abgesagt. Nach Möglichkeit wird es einen Ersatzaufführungstermin (ev. 17. Juli 2020) geben.

Wanderwegsanierung

Die Mitarbeiter Brigitte Lackner u. Siegfried Karner haben am 14. April 2020 ihre Beschäftigung wieder aufgenommen.

Die Bürgermeisterin dankt dem Zuhörer für sein Interesse an der Gemeindegarbeit.

22. Personalmaßnahmen

Dieser Punkt wird in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt, worüber eine eigene Niederschrift aufgenommen wird.

Die Bürgermeisterin dankt für die Sitzungsteilnahme und schließt die Gemeinderats-sitzung um 21:20 Uhr.

Bürgermeisterin Anita Gössnitzer

Vizebgm. Paul Pristavec

Gemeinderatsmitglied Hildegard Merle

Mag. Andreas Kleinwächter, Schriftführer

Rudolf Pleschberger, Amtsleiter